

Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 31.

Halle, Freitag den 6. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die Adresse des Herrenhauses.

Es ist eine schöne Gabe des Himmels, das ächte Kennzeichen des Genius, in den schwierigsten Lagen sofort mit sicherem Blick den Punkt zu finden, von dem aus die ganze Sache zu erfassen, die ganze Verwirrung zu lösen ist. Wer hat nicht in dem traurigen Conflict der letzten Tage nach einem solchen Genius sich geseht, wer hat nicht zurückgedacht an den großen Friedrich, dessen durchdringender, geistesklarer Blick, verbunden mit der höchsten Ehrfurcht vor dem Rechte, sicher die Wirren würde gelöst haben? Da erschien der Adressentwurf des Herrenhauses und sonnenklar liegt er vor uns, der Conflict und seine Lösung:

„Es giebt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil Behufs Lösung dieses Conflictes sich stützen könnte. Aber es giebt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört, welches den Herrscher des Landes auch den Landesvater nennt, und es erinnert dies Wort an die Pflicht der Staatsbürger, bei aller Selbstständigkeit in Uebung ihrer Rechte, in dem Herrscher zugleich die väterliche Autorität zu achten. Wir sind uns bewusst, diese Pflicht geübt zu haben.“

Einiger Bedenten freilich kann man sich dabei nicht entschlagen. Das Wort Landesvater, das Jauberwort zur Lösung der Verfassungsfrage, soll einzig und allein in der deutschen Sprache vorkommen. Nun erzählen aber die Geschichtsbücher, daß der römische Consul Cicero zuerst mit dem Ehrennamen „Vater des Vaterlandes“ von dem Senate geschmückt wurde. Freilich, dieser Cicero war ein bürgerlicher Parvenü, ein berühmter „Kammerschwäger“, und das ganze Verdienst, um dessen willen er jenen Ehrennamen erhielt, bestand darin, daß er eine Verschwörung des mißvergnügten Alters Lucius Sergius Catilina vereitelt und die Verfassung seines Staates gerettet hatte. Indes, der Name Vater des Vaterlandes ging von ihm auf die römischen Imperatoren über und sie prunkten mit diesem Titel, wiewohl sie ihre Würde, etwas unwärdig, größtentheils nur auf die Söldnerschaar ihrer Leibwache, der Prätorianer, gründeten. Doch, das sind Dinge, die der Vergangenheit angehören und die römische Sprache, die einen Landesvater wirklich kennt, ist so alt, daß sie nicht einmal im Herrenhause mehr gesprochen wird.

Aber, warum so weit in die Ferne zurückzuweisen, das Gute liegt ja in der Gegenwart so nahe. In China, dem himmlischen Reiche der Mitte, heißt nicht nur der Herrscher Vater des Volkes, sondern die ganze Staatsverfassung ist auf die Anschauung aufgebaut, daß der Fürst Vater des ganzen Landes sei und daß ihm deshalb alle die völklich unumschränkten Rechte zutämen, welche in China Gesetz und Sitte dem Oberhaupt der Familie verleihen. Herr von Eulenburg, der Führer der ostasiatischen Expedition, wird, wenn er in der milden Temperatur des Herrenhauses die schönen Worte hört, sicherlich sich zurückträumen in die Gefilde des idealen Absolutismus und ganz vergessen, daß er inzwischen Minister des Innern in Preußen geworden ist. Und noch eine Nation hat das Herrenhaus — wissenschaftlich oder unwissenschaftlich — damit beeinträchtigt, daß es das Wort Landesvater für seine deutsche Sprache in Beschlag nahm — die Indianer Nordamerikas, die bekanntlich auch den Präsidenten mit dem Namen des großen Vaters zu bezeichnen pflegen. Indes, die alten Römer, die Chinesen und die Indianer, sie werden schwerlich das Herrenhaus wegen Beeinträchtigung anklagen, sie werden ihm seine Originalität gönnen.

Man verstehe uns nicht falsch. Wir bestreiten nicht, daß es Könige gegeben hat, daß wir Könige auf unserm Throne gesehen haben, die mit gleichem, ja noch mit höherem Rechte, wie jener römische Consul den Ehrennamen Vater, das heißt Retter, Hüter, Erhalter, ihres Landes verdient hätten, wir stellen nicht in Abrede, daß ein Gefühl der Pietät, gleich dem des Kindes zu den Eltern, den Bürger des Staates seinem Könige gegenüber erfüllen muß, und es ist ja auch zu allen Zeiten und gerade noch in den letzten Tagen bei der Adressdebatte deutlich zu Tage getreten, daß diese Pietät ein

echt preussisches, Aller Herzen erfüllendes Gefühl ist. Aber daß man aus einem solchen Gefühle oder gar aus dem Worte Landesvater staatsrechtliche Schlüsse ziehen oder in der für die meisten Beziehungen gar nicht zutreffenden Vergleichung des Staates und der Familie Mittel und Wege zur Lösung des Verfassungsconflictes finden will, das ist doch ein Verfahren, welches eigentlich nur darauf berechnet scheint, eine neue Null- und Nichtigkeitsklärung von Seiten des Abgeordnetenhauses unnötig zu machen.

Indes, das Herrenhaus will nun einmal unter „väterlicher Autorität“ stehen; betrachten wir es deshalb noch einen Augenblick in dieser Stellung. „Wir sind uns bewusst, diese Pflicht (die Hochachtung vor der väterlichen Autorität) geübt zu haben.“ Es ist immer ein bedenkliches Ding wenn sich Kinder, und nun gar vor ihren Eltern, selbst loben, und so wollen uns denn auch allerlei Zweifel aufsteigen, wenn diese Kinder so selbstbewußt von ihrer Artigkeit reden. Es gab eine Zeit, wo die Minister des Königs sich durchaus nicht einer artigen Behandlung von den Anhängern der väterlichen Autorität rühmen konnten, eine Zeit, wo nöthige und von dem ausdrücklichen Willen der Krone getragene und von der Verfassung verheißene Gesetzes-Vorschläge, wie z. B. über die Civilehe, die Kreisordnung u. s. w., an dem trotzigem Widerstande des Herrenhauses scheiterten, wo es nur durch einen, auch von verschiedenen Seiten angefochtenen, Paßschub möglich war, das Grundgesetz durchzubringen und den bevorzugten Kindern begreiflich zu machen, daß sie, gerade so wie andere, ihr Theil zum Staatshaushalt beizutragen hätten. Aber das Alles halten diese Herren in ihrem kindlichen Enthusiasmus für vergessen; es geht jetzt gegen die Liberalen, gegen das Abgeordnetenhaus und da sind sie die gehoramen Kinder.

Noch eine merkwürdige Seite hat übrigens dies Verhältniß des Herrenhauses zur Krone. Vor einiger Zeit hieß es in den verwandten Kreisen desselben: „Wir sind die Älteren im Lande“, „die Stände sind älter, als die Monarchie“; also — die Kinder älter als der Vater und dabei doch sich bewußt, die Pflicht des Gehorams nie aus den Augen gesetzt zu haben — das ist eine Leistung, deren nur das Herrenhaus fähig ist.

Der ganze Conflict der Gegenwart soll gelöst sein in dem Worte: Landesvater. Vor Worten hat von jeher die Reaction, die politische wie die kirchliche, einen ganz besondern Respekt gehabt, wohl nie aber ist er in so merkwürdiger Weise zu Tage getreten, als in der Herrenhaus-Adresse. „Wo uns die Begriffe fehlen — da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein“ sagt Göthe; hier aber scheint ein Wort noch mehr als Begriffe, es scheint das ganze Begriffsvermögen ersetzen zu sollen.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaufmann Ernst Mölken zu Xanten im Kreise Geldern und dem Schiffs-Steuermann Ernst Schmidt zu Kremen im Kreise Dithavelland die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; sowie den Landraths-Amtsverweser, Kreisrichter und Rittergutsbesitzer Heinrich Carl Ludwig Wolph Emil v. Brauchitsch zum Landrathe des II. Reichow'schen Kreises, im Regierungsbezirk Magdeburg, zu ernennen.

Die Feier des gestrigen 50jährigen Jubeltages wurde Vormittag um 10 Uhr durch eine kirchliche Feier, zu welcher sich die Vertreter der Stadt, der Magistrat und die Stadtverordneten in corpore in der Nikolaikirche versammelt hatten, eingeleitet; an derselben hatte sich außer den unbesoldeten Kommunalbeamten eine große Anzahl der hier anwesenden freiwilligen Jäger und Combatanten aus den Jahren 1813—15 in Folge ausdrücklicher Einladung des Magistrats eingefunden. Die Feier wurde durch den Gesang eines Choral's eröffnet, worauf der Probst Dr. Nisch die Festpredigt hielt. — Dieser kirchlichen

Feier folgte um 12 Uhr eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf dem königlichen Rathhause. In derselben wies der Vorsteher auf die Bedeutung des Tages hin, worauf der Bürgermeister Hebermann das Wort ergriff:

Das Secularfest soll nicht vorübergehen, es soll der Erinnerung erhalten bleiben. Zu diesem Zweck haben die Communalbehörden, gleichzeitig um die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen und zur Gemahnung der Zeitgenossen zu gleichem Geiste, zur Anleitung der Jugend folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Am 3. Februar d. J. den hier in Berlin lebenden Veteranen von 1813, 14 und 15, welche es beantragen, und insofern ihr Ansuchen als gerechtfertigt anerkannt wird, jedem ein Ehrengeheim von 10 Thlr. zu verleihen und demnachst auch zu gewähren. 2) Zur dauernden Unterstützung der am 3. Februar d. J. hier lebenden und hilfbedürftigen Veteranen, insofern sie hier ihr Domicil behalten, eine Summe bis zu 30,000 Thln. jährlich zu nächst auf drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Unterstüzungen bleiben den weiteren Beschlüssen der Communalbehörden vorbehalten. 3) Um die Erinnerung an die denkwürdige Erhebung in dem Volke und in der Schulfugend wach zu erhalten, haben die Communalbehörden beschlossen, für das beste für die Schulfugend geeignete Werk einer Geschichte der Freiheitskriege von 1813-15 (12-15 Bogen) 100 Prd'or mit der Maßgabe auszugeben, daß der Commune 10,000 Exemplare gegen Erstattung der Kosten zu überlassen sind, dem Verfasser aber das Eigentumsrecht verbleibt. Gott gebe diesen Beschlüssen der Communalbehörden, die aus dem rechten Geiste hervorgegangen sind, einen bleibenden Segen. (Beifall.)

Hierauf ergriff noch einmal der Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann das Wort:

Wir haben durch unsere Beschlüsse gezeigt, in welchem Sinne wir die Thaten einer denkwürdigen Zeit zu würdigen wissen. Lassen Sie uns diesen Ausdruck der Gesinnung auch Veranlassung sein, im Geiste jener Zeit, welche die Unabgängigkeit des deutschen Volkes begründete, fortzuwirken. Das Vaterland bedarf jetzt wie damals des festen Willens und der Kraft des Volkes; wie damals wollen wir auch heute fest stehen in der Treue zum Könige, aber auch fest auf dem Boden der Verfassung. Mit diesen Grundgedanken lassen Sie uns ausrufen: Seid dem Könige, Seid dem preussischen und deutschen Vaterlande. Es lebe der König, es lebe das Vaterland hoch! Mit diesem dreimal stürmisch wiederholten Hoch schloß die Sitzung.

Die akademische Jugend hatte einen Festzug nach dem Denkmal auf dem Kreuzberg veranlaßt. Nach 11 Uhr setzte sich der Zug unter Begleitung zweier Musikchöre und einer Abtheilung reitender Polizeibeamte zur Aufrechterhaltung der Ordnung in folgender Weise vom Bauhofe aus in Bewegung. Die Spitze bildeten die Corps der akademischen Turnvereine mit ihrer „von Frauenhand“ geschenkten Standarte, darauf folgten die vier Facultäten, die Bannerträger mit Schärpen und Hiebern, nach diesen die Eleven der Bau-Akademie, die Pharmazeuten und endlich die verschiedenen Studenten-Verbindungen. Auf dem Kreuzberge angelangt, scharte sich die studierende Jugend rings um das Denkmal, die Stufen desselben betreten die Bannerträger mit ihren Begleitern. Nachdem Ruhe eingetreten war, ergriff der Vorsitzende des Comités, Studiosus Herrmann, das Wort, um in einer Ansprache an die Versammlung auf die Feier des Tages hinzuweisen. Derselbe hob namentlich hervor, daß sich die akademische Jugend in seltener Einmütigkeit um das Denkmal einer glorreichen Epoche des Vaterlandes geschaart, wie dieselbe im Besonderen in der verhängnisvollen Zeit vor fünfzig Jahren dem Volke mit gutem Beispiele in der Erhebung vorangegangen und wie bei all den großen Tagen, welche auf den Gedenktagen des Monumentes aufgezeichnet, die Studentenschaft mitgewirkt habe. Treu dieser Erinnerung wolle die akademische Jugend in die Fußstapfen ihrer Väter treten und gelobe hier feierlich, sich den Vaterlande zu weihen, dem engeren, wie dem großen deutschen Vaterlande und in dieser zu hoffenden Uebereinstimmung der anwesenden Versammlung brachte der Redner dem deutschen Vaterlande ein Hoch aus, das tausendförmig drei Mal wiederholt wurde. Nach Abfindung eines nach Claudius gedichteten Liedes: „Der alten Barden Vaterland, dem Vaterland der Treue, Dir, niemals ausgesetztes Land, Dir weihn wir uns aufs Neue. Zur Abnungung wir uns weihn, Zum Schutze Deiner Hütten.“ setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Nach vor dem Thore trat die ganze Burschenschaft im Kreise zum Abschied zusammen und nach einem nochmaligen Lebehoch trennten sich die Commissionsgenossen.

Während der studentischen Vormittagsfeier ordnete sich in der Stadt, und zwar auf dem Gendarmenmarkt, ein zweiter Zug, die Mitglieder der hiesigen Schützen-, Turn-, Wehr- und Gesangsvereine und der Innungen. Um 1 Uhr setzte auch dieser Zug sich nach dem Nationaldenkmal in Bewegung. Voran ein Musikcorps, dann der Schützen-Wehr-Verein, mit seinem Vorsteher an der Spitze. Ihm folgten eine Anzahl ehemaliger Freiwilligen aus den Jahren 1813 bis 1815 mit einem großen Eidenkranz, und diesen die Mitglieder der hiesigen Innungen: die Girtler, die Drechsler, die Kürschner, die Schlosser, die Seidenwickler, die Bäcker u. a. m. mit ihren Gewerksfabnen und Insignien. Sie wurden von einem Musikcorps angeführt, gleichwie die dann folgenden Gesangsvereine und auch die Turnvereine. Den Schluß des Zuges bildeten die Mitglieder der Wehrvereine „Banner“ und „Hermann“. Der Zug bewegte sich in obiger Reihenfolge durch die Markgrafen-, Koch-, Wilhelms-, Anhalt- und Militärstraße nach dem Nationaldenkmal auf dem Kreuzberg. Hier angekommen, nahmen die Festtheilnehmer um das Denkmal ihre Aufstellung und brachten zunächst ein Hoch auf den König aus, worauf nach einem Gesange der Vorsitzende des Central-Comités, Bürgermeister a. D. Dommert, die Einleitungsrede hielt. Die Festrede hielt, nachdem nochmals einige patriotische Lieder gesungen waren, der Vorsitzende des Wehrvereins, Herrmann, der Stud. phil. Pape, welcher nach einem nochmaligen Gesange ein „Hoch auf das preussische und deutsche Vaterland“ folgte. Der Vortrag des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland“ schloß die Feier.

Am Abend fand ein Fackelzug der Studentenschaft nach der Viktoriastraße auf dem Belle-Alliance-Platz statt. Um 5 Uhr versammelten sich die Theilnehmer auf dem Ziehnplatz und pünktlich 6 Uhr setzte sich der Zug, Musik voran, die Wilhelmsstraße entlang in Bewegung. Auf dem Belle-Alliance-Platz stellte sich der Zug in einem weiten Circle auf; die Fahnenträger mit der Musik gruppirten

sich um die in bengalischem Feuer strahlende Säule. Nach Abfindung des Liedes: „Herbei, ihr deutschen Burschenschaften!“ trat der Zug den Rückweg die Lindenstraße entlang nach dem Dönhofsplatz an, wo unter dem Schalle des Gaudeamus die Fackeln verlöscht wurden.

Wie alljährlich am 3. Febr., so beging auch bei der diesmaligen Wiederkehr des Tages der Verein der Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815 eine Gedenksfeier des Auftrufs zu den Waffen in dem mit Fahnen und Tropheän festlich dekorirtem Messerschen Saale. Die Feier begann mit Verlesung des Auftrufs „An mein Volk!“ durch den Kameraden wickl. Geh. Rath Böttcher, worauf dem Andenken der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. ein stiller Toast gewidmet wurde, dem der Gesang „Der Waffenbrüder Gruß“ folgte. Im Verlaufe des Mahles galt der erste vom Kameraden Böttcher ausgebrachte Toast dem Könige, der Königin und dem gesammten königlichen Hause, darauf folgte der Gesang der Volkshymne. Der zweite Toast galt dem Vaterlande und dem Heere, den der Kamerad Geh. Ober-Postrath Schüller ausbrachte. Eingeleitet durch Gesang brachte später Kamerad Superintendent Bauer einen Toast dem Andenken der Geliebten und Verstorbenen. — Im Verlaufe des Mahles erschien Se. Maj. der König und begrüßte die Versammlung mit etwa folgenden Worten:

„Es sei ihm Bedürfnis, heute in der Mitte der Festgenossen zu erscheinen, um ihnen Dank zu sagen für ihre bereits bewiesene Aufopferung, Hingabung und Tapferkeit, für die Bereitwilligkeit, mit der sie dem Rufe Seines hochseligen Vaters gefolgt seien. Dieser habe sie geführt zu Kampf und Sieg, sein hochseliger königlicher Bruder und er selbst habe die Mühen und Gefahren der Truppen getheilt; an die damaligen Großthaten wolle er erinnern und daran die Hoffnung knüpfen, daß die Söhne und Enkel dereinst eben so bereitwillig dem königlichen Ruf folgen werden, wenn es gilt für König und Vaterland einzutreten.“

Nachdem Se. Maj. noch einige freundliche Worte gewechselt, verließ der König den Saal, geleitet von dem Lebehoch der Versammelten.

Eine zweite gleiche Feier des Tages fand Seitens des Vereins der freiwilligen Jäger und Kampfgenossen von 1813, 1814 und 1815 in dem ebenfalls entsprechend festlich geschmückten Saale des englischen Hauses statt. Hier erschien Se. Maj. der König noch vor Beginn des Festmahles und rebete die Versammlung folgendermaßen an:

„Ich bin in Ihrer Mitte, die Sie heute das fünfzigjährige Jubelfest des Auftrufs zu den Waffen begehen, erscheinen, um Ihnen den Dank des Königs auszusprechen, dessen Ruf Sie damals so bereitwillig Folge leisteten. Wägen die Gesinnungen, die Sie damals belebte, fortleben in Ihren Nachkommen, und mögen, wenn das Vaterland ruft, wie damals seine Söhne zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes eilen. Gedenken Sie in tiefer Wehmuth zunächst der beiden Könige, welche an Ihrer Spitze gestanden, dann aber bringen Sie mit Jubel dem Vaterlande und dem Heere ein Hoch. Das theure Vaterland und das Heer, sie leben hoch!“

Die Versammlung stimmte dreimal kräftig in dieses Hoch ein, dann aber erschallte ein enthusiastisches dreimaliges Hoch dem Könige selbst, worauf die Musik die Volkshymne intonirte, während welcher der König sich entfernte. — Danach wurde die Feier durch eine Ansprache des Kameraden Professor Masmann eröffnet, worauf die Verlesung des Auftrufs „An mein Volk“ durch den Kameraden D. Reichel, der sich ein stiller Toast auf das Andenken König Friedrich Wilhelm III. anreichte; der Gesang: „Großer Tag, den wir vernahmen“, schloß sich hier an. Danach brachte im Verlaufe des Mahles Kamerad Spinget den ersten Toast auf den König, die Königin und das gesammte königliche Haus, wonach der Gesang „Hell löne Festgesang“ folgte. Der zweite Toast, von dem Kameraden Böller ausgebracht, galt dem Vaterlande und dem Heere, woran sich der Gesang: „Was ist es, das die Brust so hoch bewegt“ reibete. Der dritte Toast galt dem Andenken der Geliebten und Verstorbenen, ihn brachte der Prediger Frege aus und folgte demselben während des Gesanges: „Früh auf zum frühlichen Tagen“ eine Sammlung für dürftige Kameraden.

Die Adress-Commission des Herrenhauses hat ihren Bericht bereits gestern erstattet; die Plenarberatung des von der Commission einstimmig genehmigten Adress-Entwurfs wird morgen, Donnerstag, 11 Uhr beginnen.

Es wird versichert, daß der Rücktritt des Justizministers, Grafen zur Lippe, bevorsteht. Einen Systemwechsel würde dieser Zwischenfall keineswegs andeuten; es würde sich vielmehr nur um eine geeignete Vertretung des Bismarckschen Programms handeln.

In der Rede, die Gneiss am letzten Tage der Adressdebatte hielt, kommt eine Stelle vor, in der er dagegen protestirt, daß die Kron-Syndici die competenten Richter in unserem gegenwärtigen Verfassungsstreit seien; denn durch ihre Theilnahme an dem verfassungswidrigen Beschluß des Herrenhauses seien sie selbst zur Partei geworden. Diese Verwahrung ist nicht ohne Grund im Voraus eingelegt. Denn es wird von verschiedenen Seiten versichert, daß die Regierung beabsichtigen soll, ein Gutachten der Kron-Syndici über die richtige Auslegung des Art. 99 der Verfassung zu veranlassen. Der Gedanke wäre recht schlaue ausgesonnen. Die Einrichtung der Kron-Syndici beruht auf dem §. 3 der Verordnung vom 12. October 1854, betreffend die Bildung des Herrenhauses. Hier behält der König sich vor, aus den lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses Kron-Syndici zu bestellen, „welchen Wir wichtige Rechtsfragen zur Begutachtung vorlegen werden.“ Durch diese Kron-Syndici also wollen sich die Minister beschleunigen lassen, daß, wenn auch nach Art. 99 das Budget jährlich durch ein Gesetz festgesetzt werden soll, doch ein budgetloses Regiment nicht verfassungswidrig ist. Allein die Sache hat noch einen Haken. Trotz des hochconservativen Charakters des Herrenhauses ist das Ministerium doch der Mehrheit der Kron-Juristen nicht ganz sicher. Mit Stahl und Pernice sind zwei Häupter der extremen Reaction aus ihrer Reihe geschieden, und andererseits ist während des Auerwaldschen Ministeriums eine Anzahl von unabhängigen und ehrenhaften Männern dazu ernannt. Demnach sind gegenwärtig als Kron-Syndici folgende Mitglieder des Herrenhauses bestellt: Dr. Baurband in Bonn

Minister a. D. von Bernuth, Obertribunalsrath Blömer, Dr. Bornemann, Dr. v. Daniels, v. Düesberg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Dr. Göhe, Generalstaatsanwalt Grimm, Dr. Homeyer, Jähnigen, Graf zur Lippe, Graf Ritterberg, Minister a. D. Simons, Uhden, Graf v. Vos-Buch, Dr. v. Zander. Augenscheinlich ist die Mehrzahl von diesen zwar sehr conservativ, aber doch nicht so von Parteilichkeit verblendet, daß ein den Ministern angenehmes Urtheil von ihnen zu erwarten wäre. Aber man weiß sich um so leichter zu helfen, je weniger man sich durch Rücksichten auf Anstand und Billigkeit incommodiren läßt. Die Krone ist in der Bestellung der Kron-Syndici nicht beschränkt; und wenn also nächstens einige derartige Ernennungen erfolgen, so hat das voraussichtlich keinen andern Zweck, als der ministeriellen Ansicht die Mehrheit zu sichern. Damit ist aber auch das etwaige Votum der Kron-Syndici auf seinen richtigen Werth reducirt.

Wie die „N. St. Ztg.“ erfährt, ist die Nachricht der „Rhein. Ztg.“, daß dem Hg. Major Becke das Tragen der Arme Uniform aberkannt worden, unbegründet. Ueber die Anklage und Vertheidigung müssen 26 noch im Dienst stehende Stabsoffiziere gehört werden, während, wie wir beiläufig bemerken, über den Baron v. Baerff 26 nicht mehr im Dienst befindliche Stabsoffiziere zu Richtern erforscht sind. Das ehrengerichtliche Urtheil unterliegt in letzter Instanz der Entscheidung des Königs.

Bekanntlich sind vor etwa drei Wochen die Reserven zur Verstärkung der preussischen Besatzungstruppen in Mainz und Frankfurt einberufen worden und man hat damals allerlei Gerüchte damit in Verbindung gebracht, die sich bald genug als ganz grundlos erwiesen haben. Jetzt ist nun die Nachricht eingetroffen, daß diese Reserven schon in 14 Tagen in ihre Heimath entlassen werden. Früher war bestimmt, daß die Rekruten, welche sich Mitte Februars zu stellen haben, nicht in Mainz und in Frankfurt, sondern anderwärts ausgebildet werden sollten. Diese Anordnung ist jetzt geändert worden. Die Rekruten werden Mitte Februars ankommen und bei ihren Truppenteilen ausgebildet werden, und nach ihrem Eintreffen wird man die Reserven sofort entlassen.

Nusland und Polen.

Aus Breslau den 3. Februar meldet die „Schl. Z.“: Wir hören, daß die Insurgenten immer größeren Zulauf erhalten und schon mehrere Tausend Mann stark sein sollen. Einige Truppen in Oberschlesien haben schon Marschordre erhalten, um die Grenze zu besetzen.

Aus Myslowitz, den 2. Februar, erfährt dasselbe Blatt, daß die Insurgenten allerdings auf die diesseitige (preussische) Grenze zu weit vorgedrungen sind. Eine bedeutende Masse, — man sagt 2000 Mann — hat am 1. die 5 Meilen von hier in Polen gelegene Kreisstadt Dikusch eingenommen und sämtliche Kassen mit Beschlag belegt. Es wird das weitere Vordringen der Aufrührer befürchtet und viele Familien aus dem dicht an der Grenze belegenen polnischen Städten Rodzjewo sind auf diesseitiges Gebiet übergetreten, um ihr Hab und Gut zu retten. Die diesseitige Regierung hat bereits umfassende Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Grenze ins Werk gesetzt; Truppenaufstellungen sollen längs der ganzen ober-schlesisch-polnischen Grenze geschehen. — Man erzählt von argen Gewaltthatigkeiten, welche die Aufrührer begehen und die Befürchtungen, daß der Kuffand ein sehr umfangreicher ist, treten in den Vordergrund.

Nach einem Warschauer Correspondenten der „Danz. Ztg.“ ist der vielgenannte Frankowski ein junger Mann von etwa 24 Jahren, und leitet er in der provisorischen Regierung, deren sonstige Mitglieder noch unbekannt sind, das Kriegs-Departement.

Bermischtes.

Aus dem Oldenburgischen, d. 30. Jan. Die in Folge der neuesten Sturmfluthen eingetretene weitere Wegpflüzung des Wangerooger Strandes an der Westseite der Insel und die Zerstörung einer Reihe von Wohnhäusern hat nun auch bei den zurück gebliebenen Inselbauern, d. h. bei denjenigen, welche weder nach dem Osten der Insel, noch nach dem Festlande übergesiedelt sind, die Ueberzeugung begründet, daß für ihr Verbleiben auf der Westseite keine Aussicht mehr vorhanden ist, daß das ganze Dorf seinem Untergange entgegen geht und daß es eine eitle Hoffnung war, auf eine veränderte Meerfluthung und die Entsetzung einer neuen schützenden Sandbank gerechnet zu haben. Noch stehen auf der Westseite 15 Häuser, deren Bewohner jetzt entweder zur Ueberriedelung nach dem Osten der Insel oder nach dem Festlande sich werden entschließen müssen.

London, d. 20. Jan. Als ein Beispiel, über welche Mittel die Presse in England bei der ihr von Seiten des Publikums werdenden Unterstützung verfügen kann, um wichtige, selbst in einer fernem Gegend gehaltene Reden schnell mitzutheilen, erzählte der Daily Telegraph unlängst Folgendes: „Unsere Leser werden gestern Morgen in unserm Blatte die von Hrn. Cobden vorgestern Abend in Rochdale gehaltene Rede gelesen haben, wenige aber wissen, welche Hülfsmittel die Presse Londons gebraucht hat, um diese Rede so schnell wiedergeben zu können. Mittwochs Morgen sandte sie einen Stab von Stenographen von London ab, und zur bestimmten Stunde nahmen diese im Lokal des Meeting ihre Plätze ein; 10 Minuten vor 8 Uhr Abends begann Hrn. Cobden seine Rede und sprach bis 10 Minuten vor 10 Uhr. Die Stenographen hatten sie wörtlich niedergeschrieben und begaben sich unmittelbar nach Schluß derselben eiligst nach dem Bahnhofe, um noch den Zug nach Manchester zu erreichen, und benutzten die Zeit während der Fahrt zur Uebertragung eines Theils ihrer stenographischen Niederschrift. Die Fahrt nach Manchester war deshalb nöthig, weil zwischen Rochdale keine direkte telegraphische Verbindung besteht. Es war nahezu 11 Uhr, als die Stenographen in Manchester die Büreaus der allgemeinen Telegraphengesellschaft erreichten, wo sie sowohl als die Telegraphenbeamten sofort ihre Thätigkeit begannen, da die Gesellschaft

ihre drei Drähte der Presse zur Disposition gestellt hatte. Gestern Morgen um 3 Uhr befand sich die ganze Rede im Bureau des Daily Telegraph und eine Stunde später begann bereits der Druck, welcher 40,000 Abzüge per Stunde lieferte. So konnte man gestern Morgen kurz nach 4 Uhr eine zweifelhändige Rede gedruckt lesen, welche am Abend vorher in einer 160 engl. M. von London entfernten Stadt gehalten wurde.“ In Zeit von sechs Stunden waren für Veröffentlichung einer zweifelhändigen Rede sonach Stenographie, ein Eisenbahnzug, die Telegraphendrähte, Currenschrift, Schriftsetzer und Buchdrucker während der Nacht thätig, und zwar trat, wie sich versteht, die ausgeheftete Arbeitstheilung ein, in Anwendung der Stenographie, der Telegraphendrähte, der Umschreibung der Currenschrift und des Letternsazes.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, d. 4. Febr. Cabinetrath Koch ist von der Verwaltung des auswärtigen Amtes gestern entbunden worden. Der zur Uebernahme dieses Ministeriums bestimmte Herr v. Rief hat abgelehnt. — Hauptmann Dörr ist wegen Veröffentlichung der Broschüre „Staatsdiener und Staatschwächen“ der Majestätsbeleidigung angeklagt worden.

Koburg, d. 4. Februar. Die heutige „Koburger Zeitung“ bestätigt offiziell, daß der Herzog von Koburg die griechische Kron-Candidatur definitiv abgelehnt hat, und sagt weitere Aufklärung über die vorausgehenden Unterhandlungen zu.

Petersburg, d. 4. Februar. Wegen der Unruhen in Polen ist beschlossen worden, die Kavallerie dasebst zu vermehren. Die Regimenter, welche im Frühjahr dahin gehen sollten, begeben sich vorläufig nach Wilna. Zwei Kosaken-Regimenter marschiren heute ab, zwei Ulanen-Regimenter und eine Batterie kommende Woche. — Aus Brzesk Litewsk ist die Nachricht eingegangen, daß der Flügeladjutant v. Noftiz in der Nacht vom 1. zum 2. d. drei Werst von Biala Lubelska von verschiedenen Insurgentenbänden angegriffen worden ist und ein zweifelhändiges Gefecht zu bestehen hatte. Die Insurgenten zogen sich nach Janow (einem Städtchen 18 Werst nördlich von Biala) zurück und nahmen 42 Tödtete und Verwundete mit sich. Die Russen verloren 3 Tödtete und 15 Verwundete. Noftiz marschirt nach Biala, sobald er Verstärkung erhält. Er hatte 20 Gefangene vom Kleinadel gemacht. Die Truppen repariren die Wege und dem Telegraphen nach Brzesk Litewsk. — Das „Journal de St. Petersburg“ enthält einen Bericht des General-Lieutenants Likharschew aus Wilna vom 3. d. Eine Division Husaren griff am 2. die an der Grenze des Königreichs befindlichen Truppen der Insurgenten an, tödtete 30 und nahm ihnen 4 Gefangene ab, darunter einen Anführer. Der Verlust der Russen beträgt 3 Tödtete und 6 Verwundete. Eine Insurgentenbande hat den Niemen bei Jedno überschritten und den Weg nach Butremanzie (Kreis Troki, Gouvernement Wilna) eingeschlagen; der Generalmajor Ploskine ist zu ihrer Verfolgung aufgebroschen.

Breslau, d. 4. Februar. Die „Breslauer Ztg.“ hat Nachrichten aus Lodz (Fabrikstadt in Masowien) vom 1. d. Am Abend rückten 800 Insurgenten ein, nahmen 18,000 Rubel aus dem Bankkassale und 31,000 Rubel Regierungsgelder von der Post, schonten aber das Privateigentum. Sie schrieben auch eine Reerutierung aus. Sämtliche Beamte sind entflohen.

Breslau, d. 4. Febr. Wie der „Schles. Ztg.“ gemeldet wird, haben die Insurgenten auf der Warschau-Wiener Bahn mehrere Brücken verbrannt, wodurch die Kommunikation auf längere Zeit gestört sein dürfte. Die Insurgenten beabsichtigten gestern die Eisenbahnkassen in Sosnowice zu plündern; die Kassen der Grenzollämter sollen bereits an Preussen übergeben worden sein.

Breslau, d. 4. Febr. Die „Bresl. Ztg.“ erhielt aus Warschau die Nachricht, daß die Insurgenten unter drei Befehlshabern ständen, im Gouvernement Augustowo, wo die Hauptmacht unter dem Obristen Leniewicz, ehemaligen Adjutanten Garibaldi's, in der Gegend von Rawa (Gouvernement Warschau) unter dem Grafen Tyszkiewicz, im Lubliner Gouvernement unter Frankowski. Auch im Gouvernement Radom hätten sie starken Anhang.

Madrid, d. 3. Febr. Auf einen Antrag Balera's, das Königreich Italien anzuerkennen, erwiderte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Serrano, die Anerkennung Italiens sei von der Anerkennung der Vorgänge in den römischen Staaten nicht zu trennen. Der Minister hält die Verwirklichung der italienischen Einheit für schwierig und bezweifelt, daß das katholische Spanien die Ideen Balera's billigen werde. Er erinnert an den Vater Victor Emanuel's, der 7 Jahre lang mit der Anerkennung der Königin Isabella gezögert habe. Er verwirft nicht die Unmöglichkeit einer ähnlichen Haltung Spaniens Victor Emanuel gegenüber und leugnet, daß Spanien die französische Politik in Italien befolge.

Frankfurt a. M., d. 4. Februar. Die „Europe“ veröffentlicht eine Note der türkischen Regierung an die serbische und die Antwort darauf. Der Divan verlangt Erklärungen über die Rüstungen und Waffenanhäufungen in Serbien; der Fürst Michael antwortet, daß er, von der Vorlesung zur Regierung Serbiens berufen, erschreckt durch die beunruhigenden Symptome auf dem ganzen Continente und in Vorausicht eines baldigen Krieges, die Vertheidigung des Landes gegen fremde Invasion vorbereite, aber nicht die Türkei bedrohe.

Triest, d. 3. Februar. Nach Berichten aus Corfu vom 31. v. Mts. hat der britische Commandant den Befehl zur Einstellung aller Befestigungsarbeiten ertheilt. — Mit der Ueberlandpost eingegangene Berichte aus Bombay vom 13. v. M. melden die Gefangennahme des Rebellenhäuptlings Feroze Shah. In Herat, das von Dost Mahomed eng eingeschlossen war, herrschte großer Mangel. Die ostindische Eisenbahn ist bis Benares eröffnet worden.

Bekanntmachungen.

Confirmanden-Anzüge

in unübertrefflich großer Auswahl von 2 Thlr. 25 Sgr. an bis 15 Thlr. empfehlen

Salym & Eichengrün,
Leipzigerstraße.

Merseburger Braun-Lagerbier

aus der Stadtbrauerei von Carl Berger.

Immer seltner werden die ernährend-magenstärkenden Biere, dahingegen Biere, die reich an Kohlensäure und Weingeist sind und also berausend wirken, jetzt sehr gesucht, und an vielen Orten gebraut werden. Zu den Bierern, die die erstgenannten Eigenschaften in vorzüglich hohem Grade besitzen, gehört das unsrige, das von Alters her berühmte **ächte Merseburger Braun- oder Lagerbier**, das zufolge seiner Eigenthümlichkeit, indem es weder erhitzt noch berauscht, nicht Kopfschmerzen noch Schwindel erregt, den Abgang des Stuhls und Urins nicht zurückhält, durch seinen angenehmen bitteren Geschmack dem Magen zusagt, und überhaupt zur Ernährung des Körpers beiträgt, — in folgenden Krankheiten schon seit langer Zeit sich Ruf und einen guten Namen bei den Aerzten erworben hat: zuerst ist es die Kraftlosigkeit oder Schwäche in oder nach langdauernden erschöpfenden Krankheiten, als nach anhaltenden und Wechselfiebern jeder Art, vorzüglich nach Nerven- und Schleimsiebern, in Schleimflüssen, vorzüglich der Lungen, nach Blutverlust u. s. w., in denen es viel geleistet hat, und mit Recht auch als ein nicht kostspieliges Stärkungsmittel Empfehlung verdient. — ferner hat es jenen Frauen sich schon in vielen Fällen nützlich erwiesen, die an angehender Nervenschwäche leiden und bei denen es durch Verbesserung der Verdauung dem Allgemeinbefinden zu Hülfe gekommen ist, wie es auch von stillenden Frauen als ein vorzügliches Mittel zur Bereitung einer reichlichen und nahrhaften Milch gelobt und deswegen zu diesem Zwecke bei uns sehr häufig getrunken wird: — endlich befördert es den Appetit und die Verdauung in Fällen reiner Magenschwäche oder bei gestörter Mischung der Magensäfte, wozu auch gehört, daß es sich schnell wirksam in jenen Fällen von Appetitlosigkeit erweist, die nach reichlich genossenem Mahle, so wie nach dem Genuß vieler spirituellen Getränke einzutreten pflegt.

Dies Bier empfiehlt nebst Gebrauchsanweisung à Fl. 2 1/2 Sgr., bei Abnahme von Fässern billigt. Preis, die Niederlage in Halle, Alter Markt 3. **G. Beyer.**

Versandt-Lager-Bier und **Lager-Bier** von vorzüglicher Güte empfiehlt zu Originalpreisen;

Versandt-Lager-Bier in Flaschen 2 1/2 Sgr. **G. Beyer.**

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Friedrich der Große und der siebenjährige Krieg. Blätter der Erinnerung bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Hubertsburger Friedens, für's Volk bearbeitet von **Ferdinand Schrader.** Gebestet. Preis 7 1/2 Sgr.

Die Breslauer Zeitung Nr. 35 vom 22. Januar 1863 sagt: „Das wacker historische Werkchen führt die großartige Geschichtsperiode in einem klaren Bilde dem Leser vor die Augen. Der Styl ist populär und fließend, die Darstellung warm und lebendig und wird durch die vielen, sehr passend eingestreuten Anekdoten aus dem Leben des großen Königs ungemein interessant. Die Schrift eignet sich mehr als andere zu einem Geschenk für Schüler, womit in den Bildungs-Anstalten dieser Gebenitag wohl am würdigsten gefeiert werden dürfte, — doch auch der Erwachsene, der Bürger und Landmann wird sie mit Bestriedignung lesen und gern seiner Hausbibliothek einverleiben.“

Geschäfts-Empfehlung.

Meine am hiesigen Orte errichtete **Papier-, Schreib-, Zeichenmaterial- und Schulbücherhandlung** empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen in dieses Fach schlagenden Artikeln, und verspricht reellste und prompteste Bedienung.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich von allen Artikeln nur die Preise berechne, wie sie dem Publikum in Leipzig gewährt werden.

Auch kaufe ich stets alte Merseburger Gesangbücher, sowie auch solche stets bei mir zu haben sind.

Schleuditz, d. 27. Januar 1863. **Hermann Zimberg,** Hall'sche Gasse 124.

Zum Besten der Veteranen.

Freitag den 6. Februar 1863 Abends Punkt 6 Uhr

Grosse Musikaufführung

durch die hiesige Singakademie

in dem festlich erleuchteten Saale des neuen Schulgebäudes.

Lobgesang, eine Sinfonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift

von **F. Mendelssohn-Bartholdy.**

Die Soli haben freundlichst übernommen Hrl. Büschgen a. Leipzig u. Hr. Musföhr. Sohn.

Eintrittskarten zu numerirten Plätzen für 15 Sgr. und zu nicht numerirten für 10 Sgr., so wie Terte für 1 Sgr., sind in den Handlungen der Herren **Karmrodt** und **Schroedel & Simon** zu haben.

Lager-Räume

für Zucker und andere Güter sind in dem früher **Härtner'schen** Grundstück zu vermieten und Näheres bei Herren **C. G. Fritsch & Co.** zu erfragen.

Landwirthschaftl. Verein in Stumsdorf.

Montag d. 9. d. M. Versammlung.

Dienstag als den 10. Februar laßt zum **Concert** und **Ball** ganz ergebenst ein **Bolke** in Dornstedt.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Domainen-Cession.

Eine der schönsten Domainen, mit 2500 M. M. des besten Bodens, ist sofort auf lange Jahre zu cediren und gehört ein Annahme-Capital von ca. 60,000 R. dazu. Gebrte Dfferten werden unter A. B. # 3 poste rest. Halle entgegengenommen.

Der Besizer in einer der ausgezeichnetsten Mahlmühle befindlichen Mühle, welcher die Frequenz beim besten Willen Genüge zu leisten nicht im Stande ist, beabsichtigt diese Mühle durch die ihm so bequem und wohlfeil zu Gebote stehende Brennmaterie mit Dampf anzulegen und wünscht dazu einen reellen Compagnon mit 3000 bis 3500 R.

Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Auctionator **Schmidt** in Bitterfeld.

Ein verheiratheter und bereits etablirter Kaufmann, 25 Jahr alt, in verschiedenen Branchen bewandert, sucht, da das Geschäft von dessen Frau vollständig allein versehen werden kann, **dauernde Stellung als Reisender** für ein **Colonial-Waaren-, Cigarren-, Landes-Producten- u. s. w. Haus.** Beste Referenzen stehen zu Gebote. Gefällige Adressen werden unter P. N. 418 durch Herrn **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Bzg. bis Freitag den 6. d. Mts. erbeten.

Junge Mädchen, welche die Hall'schen Schulen besuchen oder sich zu ihrer weiteren Ausbildung in Halle aufhalten sollen, finden in einer gebildeten Familie freundliche Aufnahme, wie auch Nachhilfe und Privatunterricht in der Musik und allen Lehrgegenständen. Herr Oberprediger **Weicke** an der St. Ulrichskirche und Herr Inspector **Dietz** auf dem Waisenhause wollen die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen.

Pfefferschen Buchhandlg.

in Halle ist zu haben:

Rath und Hülfe

für

Schwerhörende und Taubgewordene.

Der einzig richtige Weg zur unfehlbaren Wiedererlangung des theilweise oder ganz verlorenen Gehörs und Heilung aller übrigen Leiden der Ohren.

Durch eine neue, einfache und naturgemäße Behandlungsweise. Von **Dr. Emil Vandy.** Preis 7 1/2 Sgr.

Rollsdorf.

Sonntag den 8. d. M. laßt zum Ball und frischen Pfannkuchen freundlichst ein **G. Drescher.**

Großes Concert und Ball

Sonntag den 8. Februar Abends 6 Uhr, gegeben von dem Trompeter-Chor des Ehrling'schen Husaren-Regiments Nr. 12. Entrée a Person 2 1/2 Sgr.

Wozu ergebenst einladen **Doelsdorf.**

Gebr. Werner & Stannebein. Vorstand.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 4 Februar 1863.

Fonds-Cours.			Eisenbahn-Actien.			Berl. u. Hamb.			Ausländische Eisenbahn-Stammactien.				
Jf.	Brief.	Geld.	Stamm-Act.	Div.	3f.	Brief.	Geld.	Berlin-Hamb.	Brief.	Geld.	div.	Brief.	Geld.
Preuss. Anleihe	107 1/2	107 1/2	Stamm-Act.	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Berlin-Hamb.	4	99 1/2	div.	Brief.	Geld.
Staats-Anleihe	107 1/2	107 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Emiffion	4	98 1/2	Amsterd. Rotterdam	5 1/2	97
Staats-Anleihen	107 1/2	107 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Berlin-Potsdam-Mag-	4	99	Edbau-Zittau	4	142 1/2
1850, 1852	99 1/2	98 3/4	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	deburger Lit. A.	4	99 1/2	Waldschl. u. Berg.	8	142 1/2
do. 1854, 1855, 1857	102 1/2	101 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. B.	4	97 1/2	Mainz-Ludwigsh.	7	127
do. von 1859	102 1/2	101 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. C.	4	97 1/2	Lit. A. u. C.	7	70 1/2
do. von 1856	102 1/2	101 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Serie	4	97 1/2	Medlenburger	27 1/2	70 1/2
do. von 1853	99 1/2	98 3/4	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. vom Staat gar.	4 1/2	102	Pr. frz. Staatsb.	6 1/2	130
Staats-Schuldversch.	89 3/4	89 3/4	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Breslau-Schweidn.	4 1/2	100 1/2	Deftr. f. d. Staats-	3	156
Prämien-Anleihe	130 1/2	130 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Freiburg Lit. D.	4 1/2	101 1/2	frz. Staatsb.	3	116
1855 à 100 p. Cent.	89 1/2	89	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Cöln-Grefelder	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Rur- u. Neumärktische	103	103	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Cöln-Mindener	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Schuldverschreibungen	89 1/2	89	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Emiffion	5	103 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Obers-Deichbau-Oblig.	101	101	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Emiffion	4	95 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Berl. Stadt-Obligat.	89 3/4	89 3/4	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. IV. Emiffion	4	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
do. do.	89 3/4	89 3/4	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Magdeburg-Halberst.	4 1/2	102 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Schuldversch. der Berl.	104 1/2	104 1/2	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Magdeburg-Wittenb.	4 1/2	100 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
Kaufmannschaft	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Niederisch-Schwed.	4	99 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Niederisch-Närbische	4	99 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Conv.	4	99 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Serie	4	98 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. IV. Serie	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Rhein- u. Weichl. Lit. C.	5	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. B.	3 1/2	87 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. C.	4	98 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. D.	4	98 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. E.	3 1/2	84 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. Lit. F.	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Pr. Anstalt (St. Vohne)	—	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	I. Serie	5	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	II. Serie	5	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	III. Serie	5	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	IV. Serie	5	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	von Staat gar.	3 1/2	89 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	III. Emiffion	—	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	von 1858 und 1860	4 1/2	100 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. von 1862	4 1/2	99 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Rhein-Nabe v. St. gar.	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Emiffion	4 1/2	101 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Subtr. Grefelder-Str.	—	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Glabbacher	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Serie	4	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Serie	4 1/2	99 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Stargard-Posen	4	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Emiffion	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Emiffion	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Thüringer cono.	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. II. Serie	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Serie	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. IV. Serie	4 1/2	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	Witb. (Cofels-Oberg.)	4	—	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2
	—	—	Pr. Anstalt	130 1/2	3f.	Brief.	Geld.	do. III. Emiffion	4 1/2	97 1/2	Deftr. frz. Staatsb.	3	267 1/2

*) über à Stück 5 pf 15 1/2 ***)
 **) über à Stück 5 pf 14 1/2 2 s.
 Mainz-Ludwigsh. Lit. A. u. C. 127 1/2 à 1/2 gem. Mecklenburger 69 1/2 à 70 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 67 1/2 à 67 gem. Defter. Credit 93 1/2 à 94 1/2
 gem. Defter. National-Anleihe 71 à 72 à 1/2 gem. Rhein-Pfandbr. in C. R. 80 1/2 à 1/2 gem.
 Die Börse blieb heute im Ganzen etwas matter, das Geschäft geringfügig und gewann nur in Nordbahn, Mecklenburgern, Nieder-schlesische Zweigbahn und Genfern et-
 nige Ausdehnung; preussische Fonds waren fast bei mäßigem Verkehr, österreichische Effecten blieben still.
 Bant-Actien. — Hamburger Vereinsbank [4] 102 1/4 — Danubischer Fretelbank [4] 103 1/2 bz. u. B. Moldauische Landesbank
 [1] 33 1/2 bz. — Gold und Papiergeld: Defter. Währung (Banknoten) 57 1/2 — 1/2 bz. — Napoleon'sdor 5. 11 bz. — Sovereigns 6. 22 bz.

Marktberichte.
 Halle, den 5. Februar.
 Getreide war heute ganz ohne Aenderung des Preise.
 Weizen 55-61, Roggen 46 1/2-49 1/2, Gerst
 re ruhiger 35-37 pf, Hafer 22 1/2 à 1/2 pf.
 Magdeburg, den 4. Februar. (Nach Widdeln.)
 Weizen 59 — 63 pf Gerste — 36 1/2 pf
 pro Scheffel 84 lb pro Scheffel 70 lb
 Roggen — 59 1/2 pf Hafer — — pf
 Kartoffelstirnis, 8000 % Tralles, loco ohne Faß,
 14 1/2 pf.
 Nordhausen, den 4. Februar.
 Weizen 2 pf 7 1/2 bis 2 pf 17 1/2 pf.
 Roggen 1 = 25 = 2 = 17 1/2 =
 Gerste 1 = — = 1 = 17 1/2 =
 Hafer — 20 = — = 25 =
 Klüßel pro Centner 16 1/2 pf.
 Leinöl pro Centner 15 pf.
 Berlin, den 4. Februar.
 Weizen loco 60-73 pf nach Qualität, fein weißunt.
 poln. 70 1/2-71 pf ab Bahn bez.
 Roggen loco ab Bahn bez., Febr. 46 1/2-46 pf bez. u.
 G., 1/2 Br., Febr./März 45 1/2 pf bez., Febr. 45 1/2 pf
 1/2 pf bez. u. Br., 1/2 G., März/Juni 45 1/2-1/2 pf bez.
 u. Br., 1/2 G., Juni/Juli 46 pf bez. u. Br., 45 1/2 G.,
 Juli/Aug. 46-45 1/2 pf bez.
 Gerste, große u. kleine 31-30 pf. 1750 Pfd.
 Hafer loco 22-23 1/2 pf, gelber Hefel, 23 pf ab Bahn
 bez., Steuergug von Febr. u. Febr./März 22 1/2 pf Br.,
 Febr., 22 1/2 pf bez., März/Juni 23 pf Br., Juni/Juli
 23 1/2 pf nominal.
 Erbsen, Kochwaare 47-53 pf, Futterwaare 44-46 pf.
 Rübsöl loco 15 1/2 pf Br., Februar 15 1/2-1/2 pf bez.,
 Br. u. G., Febr./März 15 1/2-1/2 pf bez. u. G., 1/2 Br.,
 Br. u. G., April/Mai 15 1/2-1/2 pf bez. u. G., 1/2 Br.,
 Mai/Juni 15 1/2 pf bez. u. G., 1/2 Br., Sept./Okt.
 14 1/2 pf bez.
 Leinöl loco 15 1/2 pf.
 Spiritus loco ohne Faß 14 1/2-1/2 pf bez., Febr. u.

Febr./März 14 1/2-1/2 pf bez. u. G., 1/2 Br., April/Mai
 14 1/2-1/2 pf bez., 1/2 Br., 1/2 G., Mai/Juni 14 1/2-1/2 pf
 bez. u. Br., 1/2 G., Juni/August 15 1/2-1/2 pf bez.,
 Br. u. G., August/Sept. 15 1/2-1/2 pf bez. u. Br., 1/2 G.,
 Sept./Okt. 15 1/2 pf bez.
 Weizen meißtig angeboten. Roggen loco zu behaupten
 teien Preisen mäßig. Weizen Termine eröffneten matt
 und etwas niedriger, die sich im Verlauf aber befestigten
 und etwas gefeiert ziemlich unverändert und ruhig schlies-
 sen, gefund. 10.00 Ctr. Hafer, Termine leblos. Rübsöl
 verkehrte heute in fester Haltung, doch kam es bei geringe
 ren Umsätzen nur zu einer kleinen Preisbesserung. Schluß
 etwas matter. Spiritus behauptete die gestrigen Preise
 vollends, trotzdem erreichte das Geschäft keine besondere
 Ausdehnung und die Schwankungen sind klein geblieben,
 gefund. 60,000 Quart.
 Breslau, d. 4. Febr. Spiritus pr. 8000 Pfd. Tralles
 13 1/2 pf G. Weizen, weißer 70-82 pf, gelber
 68-77 pf, Roggen 50-54 pf. Gerste 37-43 pf.
 Hafer 22-27 pf.
 Stettin, d. 4. Febr. Weizen 62-70 bez., Febr. 70
 bez., Br. u. G. Roggen 45 1/2, Febr. 46, Febr. 45 1/2
 bez., März/Juni 46 1/2 da, Juni/Juli 46 1/2 bez., Rübsöl
 15 1/2, Febr. 15 1/2 da, April/Mai 15 1/2, Sept./Okt.
 14 G. Spiritus 14 1/2, Febr. 14 1/2, Febr. 14 1/2, Juni
 Juli 15 bez.
 Hamburg, d. 4. Febr. Weizen loco und ab aus-
 wärts stille. Roggen loco stille, ab Danzig Febr. 76
 erlassen, 75 1/2 einzeln zu lassen. Del begehrt, loco
 32 1/2, Mai 32 1/2, Oct. 30 1/2.
 Wasserstand der Saale bei Halle
 am 4. Februar Abends am Unterpegel 7 Fuß 11 Zoll,
 am 5. Februar Morgens am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.
 Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpegel:
 am 3. Februar Abends 7 Fuß 9 Zoll,
 am 4. Februar Morgens 6 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 4. Februar Vormitt. am alten Pegel 1 Zoll über 9,
 am neuen Pegel 7 Fuß 1 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 4. Februar Mittags: 17 Zoll unter 0.
Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
 Aufwärts: Am 4. Februar. Ehr. Komjost, Qua-
 no, v. Hamburg u. Halle. — Ehr. Schiefelichen, Stein-
 kohl, v. Hamburg u. Halle.
 Niederwärts: Am 4. Februar. Nordb. Danw-
 schiff-Comp., Güter, v. Dresden u. Magdeburg. — Fr.
 Krauer, Wpssfelne, v. Alleben u. Hamburg. — Fr.
 Sobst, Wpssfelne, v. Alleben u. Magdeburg. — Wwe.
 Kamm, Braunkohlen, v. Auhig u. Brandenburg. — S.
 Waule, Gerste, v. Verbnurg u. Brandenburg.
Bekanntmachungen.
Holz-Auction.
 In der Breitenwäcker Holzmark sollen
Dienstag, den 10. Februar,
10 Uhr früh,
 circa: 800 festerer Bretz- und Baukämme,
 50 Kltrn. 1/2 alliges kiefern Scheit-
 holz und
 150 Kltrn. dergl. Stammholz
 meißtbietend verkauft werden.
 Sammelplatz an der Dübener Straße, 1/2
 Stunde vom hiesigen Bahnhof.
 Grafenhainichen, den 31. Januar 1863.
 Der Vorsteher der Mark
Zinke.

Auction.
 Sonnabend den 7. Febr. 11 Uhr sollen an dem Bahnhofs zu **Stunsdorf** 50 **Wispel Gerste** für fremde Rechnung im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Die vermittelte Kaufmann **Frau Dorette Kleinholz** in Goethen beabsichtigt ihre in und bei Groebzig, in der Nähe vieler Fabriken und Bergwerke belegenen Grundstücke, namentlich ihr in der Herrengasse zu Groebzig belegenes dienstreies Haus nebst Scheuer, Ställen, Hofraum, Ländchen und einem beim Hause belegenen 4 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten, mit der darauf ruhenden Brauereirechtigkeit (in welchem Geschäfte seit 81 Jahren ein Material-, Wein- und Eisen Geschäft stets mit gutem Erfolge betrieben worden ist), desgleichen ca. 7 Morgen gute Wiesen und ca. 26 Morgen tragbaren Acker (kein Sandboden) zusammen oder in einzelnen Theilen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Zu diesem Behufe steht Termin auf **Montag den 9. März** d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthofs „zum **Deffauer Hof**“ in Groebzig an, zu dem alle zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen, welche schon jetzt im Bureau des Herrn Rechtsanwalt **Luedicke** zu Goethen, Wallstraße Nr. 25, für Jedermann zur Einsicht bereit liegen, im Termine selbst bekannt gemacht werden.
 Goethen, d. 29. Januar 1863.

Mühlen-Verkauf.
 Eine Mühle in einem sächsischen Herzogthume, in einer sehr frequenten Mahlplage, nahe an einer freundlichen Stadt, Eisenbahn und Straße gelegen, mit zwei deutlichen und einem amerikanischen Mahlgange, einer Reinigungsmaschine, vor vier Jahren erst neu gebaut, und einer Schneidemühle, einer warmen Duelle, welche so stark wirkt, daß man beim strengsten Winter kein Eis an den Wasserrädern verspürt, nebst einigen 80 Magdeburger Morgen um die Mühle belegenes, geschlossenes Areal, schönem Obstbau, einem Holzbestand von 2000 **Rp**, Fischereirechtigkeit und einem frequenten Steinbruch, wo sogar gute Mählschneide gefertigt werden können, steht für den billigen Preis von 19,000 **Rp** Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Hierauf reflectirende Kaufliebhaber können nähere Auskunft erhalten bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. Unterhändler werden höflichst verboten.

Holz-Auction.
 Am Dienstag den 10. Februar a. cr. sollen auf dem Rittergute **Rein** in **Bauchstädt**:
 415 Stück Erlen,
 255 Dappeln und Weiden,
 13 Rüßern,
 5 Akazien,
 4 Eschen
 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Eine in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn gelegene Dampfschneidemühle wird unter äußerst vortheilhaften Bedingungen hinsichtlich des Preises wie der Zahlungszeiten **sofort zu verkaufen** gesucht.
 Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg.

Zu verkaufen:
 ein Rittergut 4 Stunden von Leipzig, mit 652 Morgen Feld und Wiesen. Vollständiges lebendes und todttes Inventar, alles im besten Stande, und außer der Wirtschaft hat es noch 2000 **Rp** festes Einkommen. Forderung 95,000 **Rp** mit 15-20,000 **Rp** Anzahlung.
 Desgleichen ein Bauerngut 5 Stunden von Leipzig, mit 220 Morgen, 192 Feld und Wiese, das andere Holzbestand. Ausgerüstet mit vollständigem und werthvollstem lebendem und todtten Inventar. Nur durch Familienverhältnisse ist es sofort verkäuflich. Forderung 28,000 **Rp** mit 8-10,000 **Rp** Anzahlung.
 Alles Nähere bei **G. A. Doroth.**
 Rüdlich an Leipzig, Kapellengasse.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft

Am 3. Januar l. J. wurde unsere neue Bahnstrecke **Mainz-Frankfurt a. M.** dem Verkehr übergeben und ist dadurch und durch unsere am 21. November 1862 eröffnete feste Brücke über den Rhein für den Reise- und Handelsverkehr eine neue Verbindung zwischen den rechts- und linksrheinischen Eisenbahnen gebildet.

In Frankfurt erfolgte die Expedition vorerst im Bahnhofs der **Main-Neckarbahn**, in Mainz im **Centralbahnhofs** für die seitherigen Bahnstrecken nach Worms, Bingen und Darmstadt-Aschaffenburg.

Bei Gütersendungen, welche vermittelt der neuen Bahn Beförderung finden sollen, beliebe man auf den Frachtbriefen „per **Hessische Ludwigsbahn Mainz-Frankfurt a. M.**“ vorzuschreiben.

Mainz, d. 20. Januar 1863. Im Auftrage des Verwaltungsrathes:
 Der Director: **Kempf.**

Geachte Zollgewichte billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

Gastochapparate eigener Construction, welche gegen die bisher bekannten wesentliche Vorzüge haben, **Gasfrouen, Ampeln, Gänge- und Wandarme, Stelllampen, Brenner** etc. empfiehlt solid und zu billigen Preisen **P. Rouvel, Brüderstraße 14.**

Zur Einrichtung von **Gasanlagen** für Fabriken nach bewährtem System empfiehlt sich **P. Rouvel, Halle, Brüderstr. 14.**

Für ein achtbares Haus wird an Stelle der Hausfrau, beziehentlich zur Leitung der **Wirthschaft und Weitererziehung** der Kinder, im Alter v. 8-13 Jahren, eine geb. Dame (evang. Christin) unter günstigen Bedingungen zu engagiren gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt: **Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Jerusalem Str. 63.**

In der **Pfefferschen Buchhandlg.** in Halle ist zu haben:
Die zweckmäßige Ernährung des Rindviehes.
 Bekrönte Preisschrift von **Dr. Julius Kühn, Professor.**
 Preis 1 1/2 **Rp**.

Guano-Verkauf.
 Um mit dem noch vorräthigen **Guano** zu räumen, verkaufen wir von jetzt an den Centner zu 1 **Rp**, bei Entnahme von 50 und mehr **ct** mit 10% Rabatt.
Guano-Fabrik zu Halle, Harz Nr. 35.

Daubitzscher Kräuterliqueur, erfunden und nur allein bereitet von **H. F. Daubitz, Apotheker** in Berlin, ist zu haben für **Halle a/S.** und Umgegend im General-Depot von **C. Müller,** Markt Nr. 2 und Schüllerhof Nr. 7.

Auf einem kleineren Rittergute, dessen Wirtschaft jedoch mit einer Zuckerfabrik verbunden ist, wird zum 1. April 1863 ein **Deconomie-Belehrling** gesucht.
 Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg.

Gesucht.
 Auf dem **Domainen-Amte Artern** wird zum 1. April er. ein **Volontair**, resp. zweiter **Bevwalter** gesucht, welcher eine gute Schulbildung besitzt, seine Lebrjahre beendet hat und eine gute Hand schreibt.
 Persönliche Vorstellung und gute Zeugnisse sind erforderlich.

Den 11. dieses Monats **frischer Kalf** in **3** Sorten.
Gutenberger Erbsen, erstere Sorte zum Saamen verkauft. **Gutezeit** in Giebichenstein.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle

Gichtwatte, bewährtes Heilmittel gegen **Rheumatischen aller Art,** als gegen Gesichtsschmerz, Brustschmerz, Hals- u. Zahnschmerzen, Seitenstechen, Gliederreißen, Hand- und Kniegicht u. s. w. Ganze Packete zu 8 **gr**, halbe zu 5 **gr** bei **Friedrich Kayser** in Raumburg.

Zeugnisse.
 Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden. Da ward ich endlich — Alles feilher Angewandte nicht Abhilfe bringend — auf die **Dr. Pattison's Gichtwatte** aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Packet kommen und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden.
 Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit dem Gebrauch dieser Gichtwatte habe ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, indem es noch dazu ein so wohlfeiles als wohlthätiges Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich bewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. S., den 8. März 1862.
G. Weigand, Lehrer.
 Dr. **Pattison's Gichtwatte** ist von dem Unterzeichneten in zwei Fällen akut auftretender Gicht mit dem besten Erfolg angewendet worden. Die mit intensiver Heftigkeit in den Hand- und Kniegelenken tobenden Schmerzen, die jedem bisher angewendeten Mittel zum Trotz erst nach 4 bis 8 Tagen ihren allmählichen Lauf nahmen, haben beide Male schon nach Verfluß von 10-12 Stunden bei Anwendung obigen Mittels ihr vollständiges Ende erreicht.
 Ellwangen, d. 10. Febr. 1860.
Parer Schick.

Der amerikanische Krieg im Jahre 1862.

Es sind nun fast zwei Jahre, daß der amerikanische Bürgerkrieg wüthet und noch immer läßt sich sein Ende nicht absehen. Als im Frühjahr 1861 der Krieg begann, war Lincoln überzeugt, mit 70,000 Mann den Aufstand niederwerfen zu können; er bezieht sich gar nicht mit den militärischen Operationen, sondern ließ dem Süden vollkommen Zeit sich zu sammeln; sein ganzer Kriegsplan sagte man damals, bestehe darin, den Feind von allen Seiten zu umringen und mit einem Male zu unterdrücken. Der ganze Norden und mit ihm der größte Theil Europas theilte diese Siegesgewißheit; aber man hatte den Süden weit unterschätzt, man hatte den Muth, die Fähigkeit und Ausdauer, welche unbestreitbar die Sklavhalter auszeichnen, man hatte die militärische Tüchtigkeit der Offiziere der Südbandee und alle die Vorbereitungen, die längst zu einem derartigen Ereignisse getroffen waren, viel zu gering angeschlagen und so sah sich denn die Welt in ihren Erwartungen auf schnelle und glückliche Wendigung des Krieges getäuscht und das erste Kriegsjahr 1861 schloß mit einer Reihe von Verlusten und Niederlagen, die den Norden getroffen hatten und durch welche der Muth der Rebellenstaaten gestärkt und gekräftigt worden war. Nun ist abermals ein Jahr über diesem mörderischen Kriege zu Ende gegangen, Hunderttausende sind gefallen und wohl anderthalb Millionen Kämpfer stehen sich gegenüber und noch immer ist die Sachlage nicht wesentlich geändert.

Der Ueberblick über den nordamerikanischen Krieg wird sehr erschwert durch das ungeheure Terrain, auf dem er sich ausbreitet. Zunächst sind sein Schauplay die nördlichsten der abgefallenen Staaten Virginien, Kentucky und Tennessee; dann ist Nordcarolina von der See aus durch die Unionstruppen angegriffen und die meisten Küstenstriche sind in deren Gewalt, ebenso ist Charleston, der wichtige Hafen Südkarolinas, von ihnen blockirt; und endlich ist ein ganz eigener Feldzug zu unterscheiden, der im Südwesten, namentlich am Mississippi geführt wird. Der Hauptplan der unionistischen Regierung ging dahin, Richmond in Virginien, die Hauptstadt der Conföderirten, zu nehmen, die Häfen zu blockiren, den Mississippi in ihre Gewalt zu bekommen und so durch Abschneidung der wesentlichsten Hülfquellen den Schwächeren Süden auszuhungern. Bis jetzt ist dieser Plan möglichst unvollkommen realisiert. Am bedeutendsten sind noch die Erfolge der Unionisten im Westen. Im April nahm der General Pope das wichtige Fort Nr. 10 am Mississippi und am 1. Mai fiel New-Orleans ohne Schwertstreich dem kühnen Commodore Farragut in die Hände. Freilich hatte am 6. April Grant bei Corinth (im Staate Mississippi) eine sehr schwere Niederlage durch Johnston erlitten, doch wurden große Nachtheile derselben dadurch abgewendet, daß am folgenden Tage 2 Kanonenboote der Union erschienen und die Secessionisten zum Rückzuge zwangen. — In Tennessee eroberte Grant im Februar das Fort Donnellson am Cumberlandflusse, welches dem Unionshere den Besitz dieses Staates zum großen Theile sichert. — Auch in dem denkwürdigen Seegefechte des Merrimac und Monitor war die Union, der das letztere Schiff gehörte, siegreich und ebenso ist die Küste von Nord-Carolina im unbeschnittenen Besitze der Unionisten, seit es Burnside gelang, die Insel Roanoke und (im März) die Stadt Newbern zu nehmen. — Dagegen stand auf dem Hauptschauplay des Krieges, in Virginien, General McClellan, Oberbefehlshaber aller Truppen, seit dem Herbst des Jahres 1861, den Secessionisten unbeweglich am Flusse Potomac gegenüber. Ob dieses Bauden eine richtige, den Verhältnissen angemessene Taktik war, oder wie McClellans Freunde, oder ob es Verrath oder wenigstens Vorliebe für den Süden war, wie seine Feinde behaupten, das wird eine spätere leidenschaftslosere Zeit zu entscheiden haben; jedenfalls war das Mißtrauen gegen ihn ziemlich groß und es verlor daher auch mit dem Wechsel des Kriegsministeriums seine Stelle als Oberkommandeur aller Truppen und ein Theil der Armee in Virginien erhielt in Fremont und später in Pope einen selbstständigen Befehlshaber. Während dieser Zeit nun in Virginien blieb, ging McClellan mit seiner Armee zu Wasser nach Yorktown, um von da aus einen Angriff auf Richmond zu versuchen. Dies Unternehmen mißglückte aber und nach der 7tägigen blutigen Schlacht am Chickahominy (Ende Juni) sah er sich zum Rückzuge genöthigt, den er in meisterhafter Weise bewerkstelligte. Er landete mit seinen Truppen wieder am Potomac bei Alexandria und Aquia Creek (in Maryland). Inzwischen war der Conföderirten General Lee über den Potomac gegangen, hatte die Unionstruppen auf dem alten Schlachtfelde von Bull Run geschlagen, bedrohte Washington und drang in Maryland ein, wurde aber bei Antietam Creek von McClellan zurückgeworfen und genöthigt, über den Potomac zurückzugehen. Wieder stand McClellan dem Feinde lange unthätig gegenüber, als er Anfangs November plötzlich seines Commandos entsetzt wurde. Sein Nachfolger Burnside ging am 11. Decbr. über das flüchtige Rapahannock und erlitt am 13. bei Fredericksburg eine fürchterliche Niederlage. So schloß das Jahr 1862 für die Unionisten sehr unglücklich und die neuesten Nachrichten aus diesem Jahre lauten eben so unglücklich.

Ueberblicken wir die Resultate des verfloffenen Kriegsjahres im Ganzen, so haben allerdings die Nordstaaten verschiedene Vortheile errungen: die Hälfte von Kentucky und von Tennessee ist erobert, Süd-Missouri und der westliche Theil Virginien's vom Feinde befreit, die Küste von Nord-Carolina ist gesichert, New-Orleans sammt der Delta-Landschaft von Louisiana genommen; aber alle diese Vortheile stehen in gar keinem Verhältnisse zu den ungeheuren Streikkräften, welche der Norden aufgebietet, und zu den großartigen Opfern von Geld und

Menschenleben, die er gebracht hat, und bedenkt man, daß der Norden als der angreifende und an Zahl ungleich stärkere Theil keine Vortheile fast wie Verluste betrachten muß, so ist das Jahr 1862 für die Union als ein höchst unglückliches zu bezeichnen. Indes ein sehr bedeutendes glückliches Ergebnis haben doch die Ereignisse des verfloffenen Jahres zur Folge gehabt, das ist die Neujahrproklamation Lincolns, welche die Sklavenemanzipation ausspricht. Die Ursache des ganzen Krieges war ja bekanntlich die Sklavenfrage; sie trat aber beim größten Theile der Unionisten so sehr in den Hintergrund, daß Russell mit Recht sagen konnte: der Norden kämpfte um die Herrschaft, der Süden um seine Unabhängigkeit. Lincoln, der für seine Person wohl ein aufrichtiger Freund der Sklavenbefreiung ist, sah sich durch vielfache Rücksichten bisher immer von einem energischen Schritte in dieser Sache zurückgehalten, bis endlich das immer feindlichere Auftreten der, der Sklaverei günstig gesinnten, demokratischen Partei, welche bei den Congresswahlen vielfach über die republikanische den Sieg davon trug, ihn zu einer entscheidenden Maßregel zwang. So erklärte er denn, kraft seiner Macht als oberster Kriegsherr, die Sklaven in den 8 Baumwollensstaaten für frei und bot den körperlich tauglichen unter ihnen im Heer und auf der Flotte Stellungen an. Diese Maßregel, soviel sie von den nördlichen Demokraten angefeindet und vom Süden als das Uebermaß von Abscheulichkeit verschrien wird, ist nicht nur im Interesse der Humanität mit Freuden zu begrüßen, sondern wird jedenfalls auch bei weiterem Vordringen dem Norden sehr tüchtige Streitkräfte zuführen; denn bis jetzt haben die Sklaven in den eroberten südlichen Gebieten das so allgemein verbreitete Urtheil, daß sie der Freiheit gar nicht fähig seien, ganz zu Schanden gemacht; sie haben sich als ruhige besonnene Leute und als tüchtige Soldaten bewährt, und nirgends sind die Greuel vorgekommen, die von den Anhängern der Sklaverei verkündet wurden, sobald man wagen würde, die Ketten der Neger zu lösen. So wird denn doch wohl der schreckliche Krieg zuletzt noch aus einem Kampfe um egoistische Interessen und hervorgergangen aus Haß und Neid, ein Streit werden für die Civilisation, für den Fortschritt der Menschheit.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Die Adress-Commission des Herrenhauses ist gestern in einer Sitzung mit ihrer Berathung zu Ende gekommen. Der Bericht derselben (Referent ist der Graf v. Arnim-Boysenburg) liegt bereits gedruckt vor. Danach hat der Ministerpräsident der Commissions-Sitzung beigewohnt und die Commission hat einstimmig den Adress-Entwurf angenommen mit einer einzigen stilistischen Aenderung, so daß das dritte Alinea („Aber wir hoffen zu Gott u. s. w.“) im Satzbau besser gegliedert ist, und außerdem mit der Aenderung im dritten Abschnitt der Adresse, wo es statt des Satzes: „Es giebt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil beifalls Erfüllung dieses Conflictes sich stützen könnte“, nunmehr heißt: „Es giebt also keine Bestimmung der Verfassungs-Urkunde, auf welche u. s. w.“

Wir haben bereits die Verhandlungen der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses in der Kürze zwar, doch im Wesentlichen mitgeteilt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wird es jedoch gerechtfertigt erscheinen, wenn wir den Bericht durch nachfolgenden der hiesigen „Kammercorrespondenz“ ergänzen. Bekanntlich lag zur Berathung nur der Klotz'sche Antrag vor, den wir des Zusammenhanges wegen zunächst hier wiederholen. Derselbe lautet: „Die Budget-Kommission wolle beschließen, dem Hause der Abgeordneten nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen: 1) Die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vorlage über die Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 und die Nachjudung einer Indemnitätsbill entbinden die Staatsregierung nicht von der verfassungsmäßigen Pflicht den Etat für 1862 gesetzlich zu regeln. 2) Die Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus in kürzester Frist die erforderlichen Vorlagen beizubringen des Etats für 1862 zu machen. 3) Die Budget-Kommission des Hauses wird beauftragt, zwar vorläufig in die Prüfung des Staatshaushaltsetats für 1863 einzugehen und an das Haus zu berichten: die von dem Abgeordnetenhaus in Betreff dieses Etats zu fassenden Beschlüsse erhalten jedoch erst rechtliche Gültigkeit, nachdem das Etatsgesetz für 1862 die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages und die Allerhöchste Sanction erlangt hat.“

Als man zur Berathung dieses Antrags überging, erklärte sich Abg. v. Forckenbeck gegen diesen Antrag: eine eigentliche Etats-Feststellung für 1862 durch ein förmliches Gesetz sei nicht mehr möglich; die Berathung für 1863 sei nicht statt; die für 1862 unbedingt gebunden, eine ausdrückliche Continuität finde nicht statt; die Regierung aufzufordern (Punkt 2 des Klotz'schen Antrags) helfe nichts; sie habe selbst schon durch den Finanzminister den 15. März als Termin zur Einbringung ihrer Vorlage für 1862 bezeichnet. Aber die Stellung, welche die Regierung zu dem Budgetbewilligungsrechte der Landesvertretung einnehme, verpflichte zu einer Heberverabbarung; die Regierung führe die Landesvertretung auf den Stand des vereinigtigen Landtags zurück, lege das Budget gleichsam zur Information vor u. s. w. (Nebsther entwickelt im Einzelnen die bekannte Theorie der budgetlosen Regierung). — In ihren mündlichen Aeußerungen wichen die Minister von einander ab; der Finanzminister gebe doch wenigstens das Recht der nachträglichen Sanctionirung zu und spreche damit indirekt die Haftbarkeit der Minister für die nachher nicht sanctionirten Ausgaben aus. Vielleicht gebe der Regierungs-Kommissar Auskunft über diese Divergenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister. — In die Berathung des Budgets für 1863 sei aber einzutreten, weil das Haus nicht seinerseits zur Verlängerung des verfassungswidrigen Zustandes beitragen dürfe. Indes nicht so sei einzutreten, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Eine Heberverabbarung sei einzulegen. Er beantrage daher statt der Klotz'schen folgende (bereits vollständig mitgetheilte) Resolution.

Abg. Dierath: Resolutionen seien theoretische Sätze; denen könne das andere Haus seinerseits andere entgegensetzen; sie helfen also nichts. Nach Art. 99 der Verfassung könne ein Etat nur „im voraus“ festgesetzt werden, nachträglich nicht. Das wäre wie ein Voranschlag zu einem Bau, nachdem das Gebäude fertig. — Gegen Forckenbeck's Resolution: die Theorie von der „Lücke“ sei natürlich unrichtig, aber die notwendigen Ausgaben (Zinsen, Gehalte u. dgl.) seien doch fortzusetzen. Das



fei alte Praxis. Neue Ausgaben jedoch, noch nicht bewilligte dürften nicht gemacht werden. Ebensovienig außerordentlich einmalige; die hörten eben auf, wenn sie einmal gemacht seien. Der Grundfatz, daß eine Ausgabe, wenn sie in dem Etat aufgenommen und einige Monate geleistet sei, auch bewilligt werden müsse, würde das Bewilligungsrecht des Landtags illusorisch machen. Aber die Abhebung der Ausgaben durch einen Faktor genüge auch nicht, sie ungeschicklich zu machen; das würden sie erst, wenn der Etat als Gesetz verfaßt sei. Zur definitiven Abhebung gehörten ebenso alle drei Faktoren, wie zur definitiven Genehmigung; das Haus könne ja seine Ansicht noch ändern, nachträglich die frühere Streichung aufheben. Die persönliche Verantwortlichkeit der Minister könne nur auf diejenigen Ausgaben gehen, durch welche dem Staate Nachteile erwachsen seien. Von „Verfassungsverletzung“ dürfte man nur reden, wenn ein klarer Widerspruch der Verfassung vorliegt sei. Das sei noch nicht geschehen. Man solle ruhig in die Detail-Berathung eintreten und im konkreten Falle eventuell für die Rechte des Hauses sorgen.

Abg. Westtreu, als Correferent, trat den Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck bei und widerlegte die Deduktion des Vorredners, wonach zur Streichung von Ausgaben alle drei Faktoren in Uebereinstimmung stehen müßten, als mit der vom Hause mit großer Majorität angenommenen staatsrechtlichen Anschauung im Widerspruch stehend.

Abg. Klotz: Ein Etatsgesetz sei wohl möglich, auch wenn das Etatsjahr schon abgelaufen sei; auch im vorigen Jahre habe man bis in den Oktober hineinberathen und nicht gefragt, was denn schon wirklich vorausgab sei, so daß darüber dann kein Etatsbeschluß gefaßt worden wäre; ein Etatsgesetz sei verfassungsmäßig „für jedes Jahr“ (Art. 90 der Verfassung) möglich, auch Art. 104 spreche dafür; es bestehe die Rechnung über den Staatshaushalts-Gtat müssen vorgelegt werden; ferner würde die Oberrechnungskammer lahm gelegt. Wenn nun die Nachweisung der Verletzung über die Ausgaben des vorigen Jahres käme, was könne man dann thun? Doch auch nur bewilligen oder ablehnen, als wenn es ein wirklicher Etat vorläge. Verfassungsmäßig also und aus Gründen einer ordentlichen Finanzverwaltung resp. Rechnungsführung sei ein Etatsgesetz für 1862 möglich. — Materiell habe er nichts gegen die Forckenbeck'sche Resolution.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Mölle: ein Etats-Gesetz könne nicht mehr vorgelegt werden; die Regierung habe gar nicht dem Hause zumuthen mögen, jetzt noch ein solches durchzubringen; ein Etatsgesetz sei die Grundlage, wie verfaßt werden solle, jetzt handle es sich darum, wie verfaßt ist. — Der Beschluß für 1862 sei vor Mitte März nicht möglich wegen der Rechnungen der Zollvereins-Kassen und dergleichen. — Die Oberrechnungskammer müsse für ihre Rechnungsprüfungen allerdings einen Anhalt haben; aber für jedes Resorort lägen Etats vor; für das Haus würde die vorliegende Rechnung den Anhalt gewähren. Aus einseitigen Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten allein habe die Regierung kein Recht für sich entnommen, auch wenn sie zu ihren Gunsten gewesen, z. B. bei Gehalts-Erhöhungen und dergl. — Gegen Forckenbeck: verfassungswidrig habe die Regierung nicht gehandelt, wenn auch der Zustand, wie auch der Finanzminister schon bemerkt, kein verfassungsmäßiger sei; also den Ausdruck „Verfassungs-Verletzung“ könne die Regierung nicht acceptiren.

Abg. Tschow gegen die Klotz'sche Resolution, wegen der Unmöglichkeit, jetzt noch ein Etatsgesetz für 1862 im Sinne der Verfassung zu Stande zu bringen, und weil die Resolution in sich selbst den Widerspruch enthalte, daß der allein consequente Weg der sein würde, in die Berathung für 1863 jetzt gar nicht einzutreten. Das Haus habe die Pflicht, jedes Jahr den Etat zu beraten. Aber in dem jetzigen Kriegszustand, wo Viele im Lande eine Staatsberathung für ganz überflüssig hielten, sei eine Erklärung nötig, weshalb das Haus sie doch vornehme. Das müsse durch eine Resolution geschehen. — Die Dierath'sche Theorie gebe sowohl ein Recht des Hauses auf, als sie das Veto der Krone in Sachen des Budgets an eise, welches dergleichen ja dann auch nicht eintrittig — ausüben könne. — Verfassungswidrig habe die Regierung gehandelt, indem sie ausdrücklich verweirte Ausgaben gemacht habe. — Die Forckenbeck'sche Resolution sei in einem besonderen Berichte an das Haus einzubringen, damit letzteres durch seinen Beschluß der Commission eine Information und Autorität ertheile.

Abg. Sagen: Um irgend einem Kassenbeamten Decharge zu ertheilen, bedürfe die Oberrechnungskammer durchaus eines gesetzlich festgestellten Etats; die Ansicht des Abg. Dierath stünde im vollkommenen Widerspruch mit den Beschlüssen des Hauses in der Adresse wie auch mit der Reichenperger'schen Adresse, welche er ja selbst mit unterschrieben habe, und führt sodann aus, daß alle von dem Abgeordnetenhaus abgesetzten Ausgaben von der Regierung dennoch geleistet seien. Gegen den Antrag von Klotz müsse er sich erklären, weil dieser von der irrigen Voraussetzung ausgehe, daß schlechterdings noch nachträglich ein Etatsgesetz hergestellt werden müsse, was nicht nur unmöglich, sondern für das Abgeordnetenhaus auch ungünstiger sei, denn wenn das Abgeordnetenhaus in der Rechnungsabrechnung für 1862 dann darin einen Posten freische: so sei dieser dann gewiß behältig abgelehnt, während bei einem nachträglichen Etatsgesetz für 1862 die Regierung das Spiel mit dem Herrenhause wieder von vorn beginnen könne. Er beantrage übrigens, die beiden ersten Punkte der Forckenbeck'schen Resolution in Form der Erwägung zu geben. — Der Regierungskommissar erklärte sich gegen die Ansicht, daß die Oberrechnungskammer bei dem jetzigen Zustande keine Decharge ertheilen könne; der einzelne Beamte stehe zu dem Landtage in gar keiner Beziehung; wenn der Beamte nachweilt, daß er den Anordnungen seiner Vorgesetzten gefolgt sei, so würde die Oberrechnungskammer die Decharge ertheilen.

Abg. Forckenbeck gegen Klotz: Die thatsächlich vorhandene Lücke könne nicht nachträglich durch ein Gesetz ausgefüllt werden. Gegen Dierath: seine Resolution stehe ganz auf dem Boden der Adresse; diese Grundlage lege er als vorhanden voraus; er betrachte den beschlossenen Beschluß des Hauses als unumstößlich, und daraus ziehe seine Resolution die Conclusionen. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit angehend, sei zu bemerken: sobald die Regierung thatsächlich die Ueberzeugung gewinnt, daß gewisse Ausgaben durch Verweigerung eines Factors nicht zu Stande kommen, und die Regierung selbst dennoch die Ausgaben fort, so ist der verfassungswidrige Zustand da; die jetzige Regierung hat eigentlich gar keinen Versuch gemacht, im Jahre 1862 noch den Etat zu Stande zu bringen; daher sind eigentlich alle gesetzten Ausgaben verfassungswidrig. Gegen die Sagen'sche Erwägungsform bemerke er, daß der Ministerpräsident die Motive und Erwägungen von Beschlüssen als nicht vorhanden erklärt hat.

Abg. Stavenhagen: Die Frage der Verfassungsverletzung sei durch die Adresse abgethan; darin stimmten, bis auf die kleine mächtige Partei, alle Fraktionen n. des Hauses überein; der Regierungskommissar scheine eine Verfassungsverletzung erst dann als vorhanden anzuerkennen, wenn die ganze Verfassung auf dem Kopfe stände. — Die Resolution solle für das Land sein; das Land brauche aber nach der Adresse keine Resolution mehr; wenn es jene nicht verhebe, so werde es durch letztere auch nicht weiter kommen. — Der Klotz'schen Deduction wegen der Möglichkeit und Nothwendigkeit eines nachträglichen Etatsgesetzes stimme er übrigens bei.

Nach einigen kurzen Bemerkungen von Abg. Klotz seine Resolution zurück. — Abg. Birchow monirte die Abwesenheit der Minister bei so wichtigen Verhandlungen; es sei doch endlich nötig, daß die Minister angäben, wie denn nach ihrer Ansicht aus dem Verfassungskonflikt herauszukommen sei; aus der vom Regierungskommissar behaupteten Unmöglichkeit eines nachträglichen Etatsgesetzes für 1862 gebe mit Evidenz hervor, wie durchaus verfassungswidrig unser ganzer Zustand sei. — Der Vorsitzende bemerkte, er habe die Minister eingeladen; ein Recht, die Anwesenheit der Minister zu verlangen, habe die Commission nicht, nur das Haus. — Regierungskommissar: Die Frage sei wesentlich ein internum des Hauses, den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit habe er von der Regierung zurückgewiesen; von dem Forckenbeck'schen Antrage habe der Minister noch nicht einmal Kenntniß. Die Ordnung in der Finanzverwaltung angehend, so habe jede Kasse ihren Etat, nach dem sie wichtigste. In der Militärverwaltung (wonach Birchow besonders gefragt) sei das genau so der Fall, wie in den anderen Verwaltungsbezügen. Die Anhalte für die Rechnungs-Prüfung der Oberrechnungskammer seien also genügend vorhanden.

Ob die wegen 1862 vorzuliegende Nachweisung dem Hause genügen werde, das könne es ja später entscheiden.

Abg. v. Unruh: Bei der Decharge der Oberrechnungskammer handle es sich nicht nur um calculatorische Momente, sondern um gesetzliche, staatsrechtliche Rücksichten, und die letzteren könne die Oberrechnungskammer nicht wahren nach bloßen Kassensätzen. Die Theorie Dierath's komme genau auf dasselbe hinaus, wie die des Ministerpräsidenten: wenn kein Etatsgesetz zu Stande kommt, so thut die Regierung was sie will. — Abg. Dierath verwahrt sich dagegen; verfassungswidrig und nicht verfassungsmäßig sei ein Unterbesitz; die Nichtübereinstimmung seiner Ansicht mit den Beschlüssen des Hauses bei der Adresse gebe er zu, aber die Beschlüsse des Hauses seien noch nicht Gesetz.

Bei der Abstimmung wurde die Sagen'sche Erwägungsform mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt; die Forckenbeck'sche Resolution, mit zwei kleinen Fassungsänderungen, mit 32 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Berichterstattung an das Haus wird in einem besonderen Berichte durch den Abg. v. Forckenbeck erfolgen.

Im Abgeordnetenhaus ist eine Plenar Sitzung noch nicht abberaumt. Die Antwort Sr. Majestät des Königs, welche dem Vernehmen nach dem Hause morgen zugehen wird, dürfte das Erste sein, was Anlaß zu einer Plenar Sitzung giebt. In Bezug auf die beiden Gesetzentwürfe wegen der Pensionen der Veteranen und Invaliden sind die beiden Referenten Stavenhagen und Baron Baerff darin einig, die von der Regierung vorgeschlagene Scheidung der Altersklassen nicht zu befürworten. Die Berichterstattung im Plenum wird erfolgen, sobald die noch erforderlichen Befragungen mit den Regierungs-Commissarien stattgefunden haben. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf wegen der Diäten u. s. w. der Abgeordneten vorberathen hat, wird ihren Bericht morgen feststellen, so daß derselbe Anfangs nächster Woche ins Plenum kommt.

Der Abg. Reichenheim wird das Ministerium interpelliren: welche Gründe die Verzögerung des Baues der schlesischen Eisenbahn herbeigeführt haben? — Die „Magd. Ztg.“ fragt: Warum ist bis jetzt das ganz fertige Gesetz über den Bau der Eisenbahn von Halle nach Nordhausen von Könige nicht unterschrieben?

Ueber den Verfassungskampf schreibt die Kreuztg.: „Das Ziel des Kampfes ist wie 1813 Befreiung von französischem Joch; aber nicht, wie damals, von der Tyrannei materieller Gewalt, sondern von der Tyrannei der Principien, welche jene Gewalt besetzten, der Principien von 1789. Ganz Europa, selbst nicht mit Ausfluß Rußlands, beugt sich heute vor diesen Principien; nur an dem Königthume Preußens haben sie ihren wahren, lebendigen Gegenfatz gefunden. Es giebt keinen Rückschritt in der Geschichte. Wie das Preußen nach 1813 nicht wieder das Preußen vor 1806 werden konnte, so ist das geschichtliche Ziel des gegenwärtig ringenden Preußens weder die absolute, noch die constitutionelle Monarchie, sondern die Monarchie des überwindenen Constitutionalismus. Das prophetische Auge Friedrich Wilhelm IV. schaute diese Staatsform; nur daß sein Vaterherz sie dem Volke in gefundem, lebensreichem Wachstum geben wollte, während sein irre geleitetes Volk die Erschütterungen krankhafter Entwicklungskämpfe vorgezogen hat. Das ist die Monarchie des organisch gegliederten Staates — als Gegenfatz des mechanisch centralisirten im Cäsarismus oder im Republikanismus.“ — Die „Kreuztg.“ meint einen Staat auf Grundlage des großen Weltens, den Feudalstaat, der bei uns schon zur Zeit des Ständekurfürsten ein „überwundener“ war. Es ist übrigens interessant, zu erfahren, Preußen allein soll der Macht der constitutionellen Principien widerstreben, die selbst in Rußland sich Bahn brechen. Ob wohl der „organisch gegliederte Staat“ oder das einmütig begeisterte ganze Volk 1813 das Vaterland gerettet hat?

Die gestrige Morgen-Nummer der „B. B. Z.“ ist wegen eines die Adresse des Herrenhauses besprechenden Artikels polizeilich konfiscirt worden, und nach der Entfernung dieses Artikels in einer zweiten Ausgabe erschienen.

Die am 30. November 1862 confiscirte Nr. 48 von „Glasbrenner's Berliner Montag-Zeitung“ ist am 3. Februar 1863 freigegeben worden.

Aus Koblenz meldet die „Rhein. Ztg.“: Die hiesigen Gerichte haben sich dahin ausgesprochen, daß der Ministerialerlass, wonach die amtlichen Bekanntmachungen in einem besonders amtlichen Blatte zur Kenntniß zu bringen seien, mit den hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen über gerichtliche Veröffentlichungen im Widerspruch stände und demnach keine Nachachtung finden könne.

Der zum Commandirenden von 4 Armee-corps ernannte General v. Werder hat seinen Wohnsitz in Posen genommen.

Leipzig, d. 1. Febr. Ueber die hier stattgefundenen Seumefierer ist zu berichten, daß dabei der Anfang zur Förderung des allgemeinen Deutschen Nationalfonds gemacht worden ist. Zur Deckung der Kosten, welche das Fest verursacht hatte, war nämlich von den Theilnehmern ein kleines Eintrittsgeld von 2 1/2 Ngr. erhoben worden. Bei der ungemein zahlreichen Theilnahme halte sich daher ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß ergeben, welcher Umstand den Prof. Rossmäßer als Vorsitzenden zu dem Vorhage veranlaßte, diesen Ueberschuß zur Gründung eines Deutschen Nationalfonds zu benutzen. Der Vorschlag wurde mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß eine Sammlung freiwilliger Beiträge in der Versammlung ein höchst erfreuliches Resultat gab. Ein Aufruf an das ganze Deutsche Volk wird vorbereitet. Die angesehenen Häuser haben sich hier zur Zeichnung beträchtlicher Summen erklärt. — In der Ausweisungs Geschichte des Schriftstellers Ludwig Storch ist ein Umschlag erfolgt. Die Maßregel wird für ein Mißverständnis oder vielmehr für das Werk des gewissenhaftesten Dienstleisters des betreffenden Actuars erklärt, welcher, eingedenk der noch aus dem Jahre 1858 vorhandenen Ausweisungsordnungen, des Glaubens gewesen ist, sie auch jetzt noch aufrecht erhalten zu müssen. Dem Ausgewiesenen ist aufgegeben worden, ein Leumunds-

zeugniß der Behörde, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, heizubringen und seinem zeitweiligen Aufenthalt werde hier kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die gesammte Presse hatte sich aber auch gegen diesen politischen Akt ausgesprochen und im Publikum hatte derselbe die tiefste Indignation erregt, weil eben nicht das Geringste vorlag, das eine solche Maßregel hätte begründen können.

Großbritannien und Irland.

Die Adresse des preussischen Abgeordnetenhauses erfährt in den liberalen Wochenblättern die wärmste Anerkennung. So bemerkt der „Spectator“: „Die Adresse ist eines der stärksten und besten politischen Schriftstücke, die von Preußen aus in die Welt gegangen sind. Dabei haben die Abgeordneten keinen Wunsch gezeigt, dem König sein Recht auf Behauptung seiner constitutionellen Prärogative zu bestreiten. Die Preußen sind ein langsames und versöhnliches Volk; so langsam, daß sie uns Engländer, die doch irgend ein Verhältnis zwischen Gedanken und Thaten zu sehen gewohnt sind, ganz unbeweglich scheinen; so nachsichtig, daß sie Beleidigungen verzeihen, wodurch Franzosen zur Empörung getrieben würden; aber man kann auch auf ihre Langsamkeit und Nachsicht zu lange rechnen. Herr v. Bismarck-Schönhausen hat eine sehr schwierige und äußerst gefährliche Aufgabe vollbracht. Er hat das deutsche Feuer entzündet, jenes Feuer, das nach Carlisle der Anthracit-Kohle gleicht; sehr schwer in Brand zu bringen, aber durch kein bekanntes Löschmittel auszulöschen.“ Die „Saturday Review“ hält es für den Beruf des Königs von Preußen, seine Unterthanen in den Doctrinen des constitutionellen Rechts auszubilden. Es habe kein Gutes vielleicht, wenn das constitutionelle System keinen zu leichten Triumph erringe; es werde dafür im Bewusstsein der Nation tiefere Wurzel fassen u. s. w.

Der Mentor der Whigs, der von allen Parteien geachtete und von den Liberalen geliebte Marquis v. Lansdowne ist am 31. v. Mts. Abends gestorben.

Vermischtes.

— Aus Paris vom 25. Jan. wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Gestern Abend feierte der hiesige deutsche Männergesangverein in Piederanz sein fünftes Stiftungsfest. Dieser Verein, dem nebenbei gesagt viele Kölner angehören, wurde von Hrn. Anselm Ehmont gegründet und trotz vielfacher Schwierigkeiten vor dem drohenden Versfall gerettet. Jetzt steht er auf festen Füßen und geht vortreflich. Dem Festmahle, zu dem sich im Hotel du Louvre etwa 250 Becher vereint hatten, ging ein Concert voraus, das neben mehreren Chören auch einige Instrumentalstücke umfaßte. An den herkömmlichen Toasten auf die deutsche Musik und vieles andere schloß es natürlich nicht. Auch vergaß man in diesen heitern Stunden der Nothleidenden nicht und eine für die Arbeiter von Rouen veranstaltete Sammlung trug gegen 1000 Fr. ein. Den Schluß des Festes bildete der Operschwanz des Kölner's Kipper, betitelt „Der todte Schneider“, welcher die allgemeine Heiterkeit nicht wenig steigerte. Erst sehr spät verließen die letzten Gäste in erhöhter Stimmung die Wahlstätte.“

Singakademie.

Freitag den 6. Februar Vormittags 11 Uhr Hauptprobe zum Lobgesang im Saale des neuen Schulgebäudes.

Der Vorstand.

Der Pestalozzi-Zweigverein für Halle

hielt am 22. Januar s. seine erste Generalversammlung, in welcher der Vorstand von seiner Wirksamkeit und dem Stande der Vereinskasse Rechenschaft ablegte. Aus dem darauf bezüglichen Vortrage berichten wir kürzlich Folgendes:

1) Die Zahl der bei Konstitutionierung des hiesigen Pestalozzi-Zweigvereins betheiligten Mitglieder hat sich bereits um mehr als das Vierfache gesteigert. Unter den 103 Mitgliedern befinden sich 38 aktive Lehrer, die übrigen sind Ehrenmitglieder, zu denen auch 3 Frauen zählen.

2) Die Höhe der gesammelten Jahresbeiträge beläuft sich auf rund 105 Thaler, wovon an Kosten für Druckfachen und Büreauabgaben 2 Thlr. in Abzug kommen.

3) Daß der Vorstand nichts desto weniger im verflochtenen Quartale nur über 15 Thlr. verfügen konnte, hatte darin seinen Grund, daß die letzten 40 Mitglieder ihren Beitritt erst nach Abschluß der Quartalsrechnung erklärt haben.

4) Nachdem auch hiervon, in Gemäßheit des §. 7 des Lokalfatutats noch ein Drittel an den Centralvorstand abgeführt worden, verblieben zur Vertheilung an hiesige Lehrerwitwen nur 10 Thlr.

5) Es erschien nicht räthlich, diese geringe Summe noch mehr zu zersplittern, deshalb ist, um möglichst nachdrücklich und nachhaltig zu helfen, der Quartalsbetrag einer am meisten bedürftigen Wittve für ihre unerzogene Tochter ganz verabreicht worden.

6) Ein großer Theil der gesammelten Jahresbeiträge ist bereits ganz gezahlt; der Vorstand hat deshalb die Gelber, welche erst später zur Verwendung kommen, in der hiesigen Sparkasse niedergelegt.

7) Zu den dadurch erzielten Zinsen kommen noch die Zinsen eines Geschenks von 100 Thlr., womit ein edler Schul- und Lehrerfreund den hiesigen Pestalozzi-Zweigverein bedacht hat.

Der ausführliche Vortrag schloß mit einem dankbaren Ausblick zu Gott, dem Vater der Wittwen und Waisen, der die Geringer der Vereinsmitglieder so opferwillig gemacht hat, und mit der herzlichsten Bitte: Gott wolle sich auch ferner des Vereins in Gnaden annehmen.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. Februar.
Kronprinz. Hr. Baumstr. de Jonckeaue a. Wehlau. Hr. Dr. Apresch a. Mosk. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Magdeburg, Bassenge a. Leipzig, Braunschweiler a. Stettin. Hr. Landwirth Schulz a. Eggershüb.
Stadt Zürich. Hr. prakt. Arzt Dr. Naumann a. Schönen. Die Hrn. Kauf. Selig a. Wilhelmshütte, Kirckenbach a. Frankfurt. Hr. Mühlensfeld. Baumann u. Hr. Landwirth Leinert a. Magdeburg. Hr. Archt. Veinge a. Leipzig.
Goldner Ring. Hr. Anh. Prem.-R. v. Brandt a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Bohrmann a. Küstrin, Guelstif a. Würzburg, Schmor u. Sander a. Berlin, Reimach a. Hamburg, Kof a. Apolda.
Goldner Löwe. Hr. Gutsh. Steinmarf a. Swinemünde. Die Hrn. Fabrik. Krüger u. Garfur a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Abel a. Leipzig, Nürnberg a. Chemnitz, Traghold u. Stille a. Magdeburg, Weisner a. Prag.
Stadt Hamburg. Hr. Baron v. Sperling a. Dresden. Hr. Justizrath Rossmelch a. Sangerhausen. Hr. Vantdir. Behlenborf a. Erfurt. Hr. Fabrik-Dir. Dr. Hübner a. Reiz. Die Hrn. Kauf. Kopf a. Barmen, Esmar a. Gdelsb., Lind u. Alronheim a. Berlin, Kalfow a. Magdeburg, Warfchhausen a. Grefeld, Krafau a. Braunsfelde, Gebhardt a. Wehlau.
Mente's Hotel. Die Hrn. Kauf. Dele a. Berlin, Guntber u. Bethge a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Sachfenberger a. Köslau, Udel u. Präul. Schröder a. Nürnberg.
Hotel zur Eisenbahn. Die Hrn. Kauf. Heinrichs m. Frau a. Mühlhausen, Kramm a. Berlin, Kaufmann a. Magdeburg, Schöninger a. Dresden. Frau Berg a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Maschner a. Braunschweig, Franke a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	335,40 Par. L.	337,18 Par. L.	337,68 Par. L.	336,75 Par. L.	336,75 Par. L.
Dampfdruck . .	2,08 Par. L.	2,46 Par. L.	1,63 Par. L.	2,06 Par. L.	2,06 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt	77 pCt.	75 pCt.	74 pCt.	75 pCt.	75 pCt.
Luftwärme . . .	3,3 C. Rm.	5,6 C. Rm.	1,0 C. Rm.	3,3 C. Rm.	3,3 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kreissekretär Dr. Mascher zu Naumburg a/S. beabsichtigt, zu diesem Jahre ab ein „Allgemeines Preussisches Kreisblatt“, welches als Jahrbuch der Preussischen Kreisverwaltung dienen soll, herauszugeben.

Da dasselbe, nach dem vorgelegten ersten Hefte zu urtheilen, ein nützlichcs Hilfsmittel der Kreisverwaltung zu werden verpricht, so mache ich die Kreis-Eingefessenen, namentlich die Polizei- und Ortsbehörden auf dieses Unternehmen aufmerksam.

Die Zeitschrift erscheint in Hefen von ca. 4 Bogen Stärke aller sechs Wochen zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. jährlich, und kann bei sämtlichen Postämtern und Buchhandlungen bestellt werden.

Halle, den 19. Jan. 1863.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 5. Juni 1852 (Amtsblatt de 1852 S. 211) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Stadt Löbejün und zwar für die in der letztern und den zum dortigen Gerichtsbezirke gehörigen Ortshschaften des Saalkreises wohnenden Schuh- und Pantoffelmacher, Schneider, Schmiede, Weber, Bäcker, Fleischer, Haide- und Stellmacher, und Tischler eine Prü-

fungs-Commission unter dem Vorsitze des Hrn. Bürgermeisters **Nischke** dortselbst errichtet worden ist.

Halle, den 17. Jan. 1863.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Handels-Register.

Kreisgericht Halle a/S.

In das Firmenregister unter Nr. 294 ist eingetragen:

Bezeichnung des Firma-Einhabers:
Delikateshändler Friedrich Carl Müller zu Halle.
 Ort der Niederlassung:
 Halle.

Bezeichnung der Firma:
C. Müller.

Eingetragen am 30. Januar 1863.

Schmiede- und Landguts-Verkauf.

Zwei Schmieden in der Nähe von Delitzsch, ein Landgut mit 165 Morgen Acker, sind mit 5000 *R* Anzahlung veränderungs halber zu verkaufen. Das Nähere erteilt das Allgemeine Geschäfts-Comptoir **J. A. Winter**, Delitzsch, Ritterstraße Nr. 48.

Versteigerung von Nußhölzern.

Mittwoch, den 18. Februar d. J., sollen aus den zum Rittergute Gößitz bei Radegast gehörigen Holzungen etliche 60 Stück ganz starke Schwarzpappeln öffentlich auf Meistgebot verkauft werden und wird mit der Auction früh 9 Uhr der Anfang gemacht.

Capitalien von 1000, 1500, 2000, 3000 bis 5000, u. 6000 bis 20,000 Thaler sind gegen gute Hypothek zum 1. April 1863 auszuliehen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Für jede Haushaltung!

Weißer flüssiger Leim von **Eduard Gaudin** in Paris, ist das erprobteste Mittel, um **Glas, Porzellan, Marmor, Alabaster** u. s. w. sofort zu kittcn (ebenso läßt sich derselbe für Papier, Kork, Holz u. auf die bequemste Weise verwenden), daher täglich für jede Haushaltung ein Hilfsmittel.

In **Flacons à 6 *S*** und **12 *S*** allein zu haben bei

J. A. Heckert,
 Glas- und Porzellan-Handlung,
 gr. Ulrichsstr. 59.

Geschäfts-Verkauf.

Ein Haus an besser Geschäftslage mit bedeutenden Hintergebäuden, worin seit 50 Jahren Conditorei- und Fabrikgeschäft mit dem besten Erfolg betrieben, soll wegen Krankheit des Besitzers verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer wollen sich an den Besitzer wenden.

C. Delargus in Zerbst.

Ein Rittergut in der Altmark mit 1300 Morgen Areal, durchweg gutem Weizenboden, vollem Inventar und guten Gebäuden, das Wohnhaus massiv und elegant, ist zu verkaufen. Nur solide Selbstkäufer wollen sich an den Dekonom **W. Jabn** in Döberburg in der Altmark wenden.

Strohhut-Wäsche u. Bleiche nach Berlin

wird prompt, sauber und billigt besorgt durch

Palmira Barth,
Kleine Klausstraße Nr. 15,
Eingang großer Schlamm.

Franz Büchner, Schuh-Fabrik in Erfurt!

So wie früher Herrn Dinges übergab ich von jetzt Herrn C. Herzau in Halle, Leipzigerstraße 87, mein alleiniges Lager in Damen- und Kinderschuh, und bitte, das früher Herrn Dinges geschenkte Vertrauen auf Herrn C. Herzau übergeben zu lassen, indem ich selbigen nur gute und solide Waaren liefern werde.

Erfurt, im Februar 1863.

Franz Büchner,
Schuh-Fabrik.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein Lager von allen Sorten Zeug- und Leberstiefeln für Damen und Kinder, sowie Ballstiefeln und Schuhe in Weiß, Goldschimmer und Schwarz zur geneigten Berücksichtigung.

Halle, im Februar 1863.

Carl Herzau,
Leipzigerstraße 87.

Gesichtsmasken en gros & en detail empf. billigt C. F. Ritter in Halle.

Dramatischer Verein.

Sonntag den 8. Februar a. c. Abends 7 1/2 Uhr:
Soirée im Saale des Herrn Rocco
zum Besten der Umlandstiftung.

Zur Aufführung kommt: „Ludwig Umland“ von E. Ebert, „Vertrau de Born“ von L. Umland, „Des Sängers Fluch“ von L. Umland. Hierauf: „Eine Gastrolle Ludwig Devrient's“, oder: „Der Herr Professor“, Original-Lustspiel von H. v. Brederer.

Billets à Person 5 $\frac{1}{2}$ sind sowohl im Atelier des Photographen Herrn M. Apel, gr. Steinstraße Nr. 12, als auch an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter, tüchtiger Oekonom, 23 Jahr alt, militärfrei und bestens empfohlen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum ersten April oder auch früher als Verwalter oder Volontair Stellung.

Gütige Offerten unter M. T. A. bef. Gd. Stückrath in der Exped. d. Zeitung.

Einen Lehrburschen wünscht der Bäckermeister Kleinschmidt.

Ein im Kassen- und Rechnungswesen erfahrener junger Mann sucht baldigst eine Stelle. Gef. Off. beliebe man bei Hrn. Gd. Stückrath in der Exped. d. Btg. niederzulegen.

Wirthschafterinnen, in der feinen Küche erfahren, Ladenmamsells, Haus- u. Stubenmädchen, Verwalter u. Hausknechte, welche 800 $\frac{1}{2}$ Caution stellen können, werden nachgewiesen durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Für ein Geschäft auf dem Lande wird zum sofortigen Antritt ein gewandtes, thätiges Ladenmädchen gesucht, welche gleichzeitig dem Hauswesen mit vorstehen kann. Schriftl. Meldungen unter O. Z. befördert Gd. Stückrath in der Exped. d. Btg.

Ein Bursche kann jezt oder zu Oftern unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten beim Bäckermeister Apel, Mühlgasse Nr. 5. Auch ist daselbst ein fein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Oftern d. J. kann unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mann, welcher Lust hat Klempner u. Metalldrucker zu werden, in meiner Werkstatt plazirt werden. Eisleben, den 3. Februar 1863.
L. Steinhopf.

Zum 1. April e. findet in unserm Comtoir ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann als Lehrling Stellung.

Meissner & Zimmermann.

Auf einer Fabrik bei Halle wird sofort ein Aufseher gesucht. Gehalt 200 $\frac{1}{2}$. Abv. O. B. poste restante Halle franco.

Russischer Magenbitter,

Malakof,

von den alleinigen Erfindern und Desillateuren

M. Cassirer & Co.,

Schwientochowitz — Oberschlesien. Dieser rühmlichst bekannte, überaus wohlsmekende und kräftige Magenbitter ist aus den heilsamsten Kräutern präparirt und daher als wirksamstes Heilmittel bei allen Magen- und Leibesbeschwerden von medizinischen Autoritäten anerkannt.

Necht ist derselbe nur im alleinigen Depot für Halle bei **Julius Riffert** zu haben.

Vor nachgeahmten Fabrikaten wird gewarnt.

Zu verkaufen sind 7 Stöcke Bienen bei **Gottfried Weikart** in Umsdorf.

5 halbjährige Schweine stehen zu verkaufen Schützengasse Nr. 20.

Ein Paar braune, fehlerfreie Kutschpferde stehen veränderungs halber zum Verkauf in Westewitz Nr. 2.

Emmenthaler Schweizerkäse, um damit zu räumen, à 7 1/2 $\frac{1}{2}$ pr. $\frac{1}{2}$, im Centner billiger. **Anton Zeig.**

Alter Xeres (Sherry) à 25 $\frac{1}{2}$ pr. Flasche, sowie feine Thee's billigt. **Anton Zeig.**

Zwei neumilchende Kühe stehen zum Verkauf bei **F. Kücken,** in Bennstedt.

Eine gesunde Amme, die schon einige Monate genährt haben wird, findet sogleich eine sehr gute Stelle durch **Fr. Kohlschreiber,** Kapellengasse Nr. 5.

Einen Lehrburschen sucht der Müllermeister **Umlauf** in Ubersdorf.

Ein kräftiger Bursche findet zum 1. März e. einen Dienst im Pfälzer Schießgraben.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Freitag früh
frischen Seedorf u.
frischen Elbzander.

J. Kramm.

Frische grüne Pomeranzen,
eingemachte Ananas in Gläsern
empfehlte **J. Kramm.**

Weilchenbouquets

sind wieder frisch angekommen bei
H. Lochner am Markt, Rathhausgasse 19.

Ein größeres Logis in der Nähe der Bahn ist zum 1. April oder später zu vermieten. Näheres bei **Hrn. Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Btg.

Eine herrschaftliche Wohnung mit 13 Piecen nebst Zubehör, auch mit und ohne Pferdebestall zu 2 Pferden, ist zum 1. April a. c. zu vermieten
H. Ulrichsstraße Nr. 9.

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Freitag d. 6. Febr.: Gastspiel des Admirals **Tom Pouce**, 23 Zoll hoch, der kleinste Mann der Welt. **Der Seirathsantrag auf Helgoland**, Lustspiel in 3 Akten von L. Schneider. „Cläre“, Fräul. Weindold vom Hoftheater zu Altenburg, zweite und letzte Gastrolle. „Hannes Zump“, Herr Admiral Tom Pouce. (Derselbe hat diese komische Rolle übernommen und wird sich als sprechender Darsteller vorführen.) Hierauf: auf vieles Verlangen: **Die lebendige Pafete**, Pantomime in 1 Akt. Ein Garde Français, Tom Pouce.

Sonnabend d. 7. Febr., Nachmittags 5 Uhr, Vorstellung für Kinder. Letztes Gastspiel des Admirals Tom Pouce. 1) **Die lebendige Pafete**, komische Pantomime in 1 Akt. 2) **Der fächische Dorfschulmeister**, Vaudeville in 1 Akt. Kellner „Hartoh“, Tom Pouce als Gast. 3) **Der Schiffbruch des Tom Pouce**, komische Pantomime in 1 Akt. „Tom“, ein Matrose, Tom Pouce.

Preise der Plätze für Kinder zur Sonnabend Nachmittags-Vorstellung: Orchesterlogen, Balkon u. 5 $\frac{1}{2}$. Parquet, Parquetloge u. 4 $\frac{1}{2}$. Parterre 3 $\frac{1}{2}$. 2. Rang 2 $\frac{1}{2}$. Gallerie 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$.

Für Eltern die haben gewöhnlichen halben Preise. Billets sind Sonnabend früh von 10 - 12 Uhr zu haben.

Sonnabend Abend giebt es Pöfelknochen mit Sauerfohl, Meerrettig und Klößen bei **Haase** am Paradeplatz.

Zum Ziegenball

ladet Sonntag den 8. Febr. ergebenst ein **der Vorstand** in **Sennewitz.**

Zum Tanzvergnügen

Sonntag den 8. Februar ladet freundlichst ein **Franz Lohmann** in **Beesenlaublingen.**

3 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher den Thäter meines mir in der Zeit vom 25. bis 28. Jan. gestohlenen zweirädrigen Handwagens nachweist, so daß ich selbigen gerichtlich belangen kann. Auf Anfragen Näheres bei **Gd. Stückrath** in der Expedition d. Btg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute Mittag 11 1/2 Uhr plötzlich und unerwartet der **Kosath Karl Gröbe** in seinem vollendeten 31. Lebensjahre. Die Gattin erlag diesem Schlage. Auch sie entschlief an demselben Tage Abends 9 Uhr in ihrem 27. Lebensjahre.

Gott stärke unsere zerrissenen Herzen mit seinem Troste.

Niemberg, den 4. Februar 1863.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lbr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 31.

Halle, Freitag den 6. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die Adresse des Herrenhauses.

Es ist eine schöne Gabe des Himmels, das ächte Kennzeichen des Genius, in den schwierigsten Lagen sofort mit sicherem Blick den Punkt zu finden, von dem aus die ganze Sache zu erfassen, die ganze Verwirrung zu lösen ist. Wer hat nicht in dem traurigen Conflict der letzten Tage nach einem solchen Genius sich gesehnt, wer hat nicht zurückgedacht an den großen Friedrich, dessen durchdringender, geistesklarer Blick, verbunden mit der höchsten Ehrfurcht vor dem Rechte, sicher die Wirren würde gelöst haben? Da erschien der Adressentwurf des Herrenhauses und sonnenklar liegt er vor uns, der Conflict und seine Lösung:

„Es giebt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil Behufs Lösung dieses Conflictes sich stützen könnte. Aber es giebt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört, welches den Herrscher des Landes auch den Landesvater nennt, und es erinnert dies Wort an die Pflicht der Staatsbürger, bei aller Selbstständigkeit in Uebung ihrer Rechte, in dem Herrscher zugleich die väterliche Autorität zu achten. Wir sind uns bewusst, diese Pflicht geübt zu haben.“

Einiger Bedenken freilich kann man sich dabei nicht entschlagen. Das Wort Landesvater, das Jauberwort zur Lösung der Verfassungsfrage, soll einzig und allein in der deutschen Sprache vorkommen. Nun erzählen aber die Geschichtsbücher, daß der römische Consul Cicero zuerst mit dem Ehrennamen „Vater des Vaterlandes“ von dem Senate geschmückt wurde. Freilich, dieser Cicero war ein bürgerlicher Parvenu, ein berühmter „Kammerschwäger“, und das ganze Verdienst, um dessen willen er jenen Ehrennamen erhielt, bestand darin, daß er eine Verschwörung des mißvergnügten Ritters Lucius Sergius Catilina vereitelt und die Verfassung seines Staates gerettet hatte. Indeß, der Name Vater des Vaterlandes ging von ihm auf die römischen Imperatoren über und sie prunkten mit diesem Titel, wiewohl sie ihre Würde, etwas unwätherlich, größtentheils nur auf die Söldnerschaar ihrer Leibwache, der Prätorianer, gründeten. Doch, das sind Dinge, die der Vergangenheit angehören und die römische Sprache, die einen Landesvater wirklich kennt, ist so alt, daß sie nicht einmal im Herrenhause mehr gesprochen wird.

Aber, warum so weit in die Ferne zurückschweifen, das Gute liegt ja in der Gegenwart so nahe. In China, dem himmlischen Reiche der Mitte, heißt nicht nur der Herrscher Vater des Volkes, sondern die ganze Staatsverfassung ist auf die Anschauung aufgebaut, daß der Fürst Vater des ganzen Landes sei und daß ihm deshalb alle die völlig unumschränkten Rechte zukämen, welche in China Gesetz und Sitte dem Oberhaupt der Familie verleihen. Herr von Eulenburg, der Führer der ostasiatischen Expedition, wird, wenn er in der milden Temperatur des Herrenhauses die schönen Worte hört, sicherlich sich zurückträumen in die Gefilde des idealsten Absolutismus und ganz vergessen, daß er inzwischen Minister des Innern in Preußen geworden ist. Und noch eine Nation hat das Herrenhaus — wissenschaftlich oder unwissenschaftlich — damit beinträchtigt, daß es das Wort Landesvater für seine deutsche Sprache in Beschlag nahm — die Indianer Nordamerikas, die bekanntlich auch den Präsidenten mit dem Namen des großen Vaters zu bezeichnen pflegen. Indeß, die alten Römer, die Chinesen und die Indianer, sie werden schwerlich das Herrenhaus wegen Beeinträchtigung anklagen, sie werden ihm seine Originalität gönnen.

Man verstehe uns nicht falsch. Wir bestreiten nicht, daß es Könige gegeben hat, daß wir Könige auf unserm Throne gesehen haben, die mit gleichem, ja noch mit höherem Rechte, wie jener römische Consul den Ehrennamen Vater, das heißt Retter, Hüter, Erhalter, ihres Landes verdient hätten, wir stellen nicht in Abrede, daß ein Gefühl der Pietät, gleich dem des Kindes zu den Eltern, den Bürger des Staates seinem Könige gegenüber erfüllen muß, und es ist ja auch zu allen Zeiten und gerade noch in den letzten Tagen bei der Adreßdebatte deutlich zu Tage getreten, daß diese Pietät ein



Aber daß man Landesvater in Beziehungen der Familie mit den will, das scheint, eine ordnetenhus

„väterlicher einen Augenblick (die Hochachtung ist immer vor ihren Eltern, beifell aufsteigen, reden. Es gab nicht einer artigen at rühmen konn- den Willen der Gefeges-Vor- ng u. f. w., an n, wo es nur nen, Pairschub d den beozug- wie andere, ihr as Alles halten essen; es geht und da sind sie

Verhältnis des den verwandten „die Stände der älter als des Gehorhams leistung, deren

Der ganze Conflict der Gegenwart soll gelöst sein in dem Worte: Landesvater. Vor Worten hat von jeher die Reaction, die politische wie die kirchliche, einen ganz besondern Respekt gehabt, wohl nicht aber ist er in so merkwürdiger Weise zu Tage getreten, als in der Herrenhaus-Adresse. „Wo uns die Begriffe fehlen — da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein“ sagt Göthe; hier aber scheint ein Wort noch mehr als Begriffe, es scheint das ganze Begriffsvermögen ersetzen zu sollen.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaufmann Ernst Mülken zu Fanten im Kreise Geldern und dem Schiffs-Steuermann Ernst Schmidt zu Kremmen im Kreise Osthavelland die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; sowie den Landraths-Amtsverweser, Kreisrichter und Rittergutsbesitzer Heinrich Karl Ludwig Wolph Emil v. Brauchitsch zum Landrathe des II. Zerichow'schen Kreises, im Regierungsbezirk Magdeburg, zu ernennen.

Die Feier des gestrigen 50jährigen Jubeltages wurde Vormittag um 10 Uhr durch eine kirchliche Feier, zu welcher sich die Vertreter der Stadt, der Magistrat und die Stadtverordneten in corpore in der Nikolaikirche versammelt hatten, eingeleitet; an derselben hatte sich außer den unbesoldeten Kommunalbeamten eine große Anzahl der hier anwesenden freiwilligen Fäger und Combattanten aus den Jahren 1813–15 in Folge ausdrücklicher Einladung des Magistrats eingefunden. Die Feier wurde durch den Gesang eines Chorals eröffnet, worauf der Probst Dr. Nisch die Festpredigt hielt. — Dieser kirchlichen